

Gemeinderat

Protokoll Cécile Banz, GS

Sitzung vom 12. Dezember 2024
Zeit 19.30 – 21.51 Uhr
Ort Gemeindesaal
Vorsitz Andreas Hausheer, GP
Teilnehmende GR Andreas Hürlimann, GR Esther Rüttimann, GR Markus Amhof und GR Beda Schlumpf
Abwesend --
Bemerkungen --

Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024

457

Stimmzähler Fridolin Stübi, Hans Schmid, Samuel «Sämi» Müller, Celestina Lindauer, Urs Zumsteg

Anwesend 254 Stimmberechtigte

Herzlich willkommen

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024



Begrüssung

Andreas Hausheer: Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, liebe anwesende Gemeindeverwaltungsmitglieder und Gäste, im Namen meiner Ratskollegin und Ratskollegen sowie der Gemeindeschreiberin Cécile Banz begrüsse ich Sie zu unserer heutigen Gemeindeversammlung. Von der Zuger

Zeitung begrüsse ich Carmen Roggenmoser. Ich danke schon jetzt für eine sachliche, korrekte, vollständige und faire Berichterstattung. Die Gemeindeversammlung wurde in den Amtsblattausgaben vom 21. und 28. November 2024 ausgeschrieben und die Vorlagen wurden den Haushalten zugestellt. Ausserdem können die entsprechenden Akten schon seit längerem im Internet heruntergeladen werden.

Wahl der Stimmzähler

Wir kommen zur Wahl der Stimmzähler:

- für den Sektor 1 Fridolin Stübi,
- für den Sektor 2 Hans Schmid,
- für den Sektor 3 Samuel «Sämi» Müller,
- für den Sektor 4 Celestina Lindauer,
- für den Sektor 5 Urs Zumsteg
- und für den Sektor 6 sowie Ratstisch Samuel «Sämi» Müller.

Wenn es keine anderen Vorschläge gibt, sind die Vorgeschlagenen gewählt.

Andreas Hausheer: Ich bitte alle Personen, die nicht stimmberechtigt sind, sich auf die Gästeplätze zu begeben, von Ihnen aus gesehen dort links hinten. Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Steinhausen wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht unter umfassender Beistandschaft stehen und ausserdem den Heimatschein mindestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung in Steinhausen hinterlegt haben. Wer unbefugt an einer Wahl oder Abstimmung teilnimmt, macht sich strafbar. Ich bitte jetzt Sämi Müller und die anderen Stimmzählenden, die zugeteilten Sektoren abzugrenzen und die Anzahl der Stimmberechtigten festzuhalten.

Stimmzahl / Einfaches Mehr

Es sind heute 251 stimmberechtigte Damen und Herren anwesend.

Das einfache Mehr beträgt somit 126 Stimmen.

Ab Traktandum 4 sind 254 stimmberechtigte Damen und Herren anwesend.

Das einfache Mehr beträgt somit 128 Stimmen.

Andreas Hausheer: Es sind heute Abend 251 stimmberechtigte Damen und Herren anwesend. Das einfache Mehr beträgt 126 Stimmen. Die Versammlung wird wie üblich aufgenommen. Die Redner werden gebeten, an das Rednerpult zu treten und für das Protokoll Namen und Vornamen zu nennen. Wir kommen zur Traktandenliste. Diese ist auf Seite 5 der Vorlage abgedruckt oder hier vorne zu sehen. Zeitlich zu spät für die Drucklegung der Antworten in der Vorlage, aber noch früh genug gemäss den gesetzlichen Vorgaben, sind drei Interpellationen eingereicht worden: eine von den Grünliberalen betreffend Schwammstadt in Steinhausen, eine von der Mitte betreffend Aufstockung von Sonnengrund 5 und eine von Heinz Hug betreffend dem Baugesuch Aufstockung Sonnengrund 5. Die drei Interpellationen werden entsprechend als Traktanden 12 bis 14 behandelt. Die Antworten zu den Traktanden 12 bis 14 sind seit Anfang Dezember im Internet verfügbar. Wir haben in der Dezember-Aspekte auch darauf aufmerksam gemacht. Ich habe bei der Direktion des Innern (DI) gefragt, ob wir die Antworten trotzdem ablesen müssen. Das wurde von der DI, von der Aufsicht, bejaht. Somit haben wir die Traktandenliste, wie sie hier vorne angezeigt ist, um die Traktanden 12, 13 und 14 ergänzt. Sind Sie mit dieser Traktandenliste einverstanden? Gut. Dann fahren wir nach dieser Traktandenliste fort.

Traktandenliste

[siehe Seite 5](#)

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2024
2. Budget 2025
3. Finanzplan 2025 bis 2028
4. Verpflichtungskredit (Rahmenkredit) für die Förderung von Massnahmen im Rahmen der Energieund Klimaförderrichtlinie 2025 bis 2028
5. Baukredit für den Anschluss der Schulanlagen Sunnegrund und Feldheim an den Wärmeverbund Steinhausen
6. Zusatzkredit für die flächendeckende Einführung von Tempø30 im Gebiet Hasenberg
7. Baukredit für die Instandsetzung der Brücke Gleisweg
8. Rahmenkredit für die Sanierung von Gemeindestrassen in den Jahren 2025 bis 2028

Traktandenliste Fortsetzung

9. Beantwortung Motion betreffend «Begegnungsraum für Bewohnerinnen und Bewohner im Bereich Wohnungen der Überbauung Dreiklang»
10. Motion von Kurt Clemenz Meier betreffend «Textinhalte des Heftes Aspekte Steinhausen»
11. Beantwortung Interpellation von Josef Staub betreffend «genaue Kosten Offenlegung für die laufende Ortsplanungsrevision»
12. Beantwortung Interpellation von Grünliberale Steinhausen betreffend «Schwammstadt in Steinhausen»
13. Beantwortung Interpellation von Die Mitte Steinhausen betreffend «Aufstockung Schulhaus Sunnegrund 5»
14. Beantwortung Interpellation von Heinz Hug betreffend Raumprogramm des Baugesuches «Aufstockung SG5»



Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung
vom 20. Juni 2024

Antrag

Traktandum 1

Korrigenda: Beim Traktandum 4 sollte es bei den Erläuterungen von Markus Amhof CHF 170'000 statt CHF 117'000 heissen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2024 sei zu genehmigen.

Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2024

Andreas Hausheer: Das Protokoll der Gemeindeversammlung. Das Protokoll lag seit dem 21. November im Rathaus öffentlich auf. Es konnte auch auf der Internetseite oder via QR-Code in der Gemeindeversammlungsvorlage heruntergeladen werden. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 21. Oktober 2024 genehmigt und stellt den Antrag, das Protokoll zu genehmigen. Beim Traktandum 4

des Protokolls hat sich ein Schreibfehler eingeschlichen. Es wurde von CHF 117'000 gesprochen, aber der Zusatzkredit beträgt CHF 170'000. Einfach der guten Ordnung halber als Hinweis.

Wortmeldungen

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2024 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2024 wird einstimmig genehmigt.

Andreas Hausheer: Herzlichen Dank an Gemeindeschreiberin Cécile Banz und ihr Team für die Abfassung dieses Protokolls.



Traktandum 2

Budget 2025
Einwohnergemeinde Steinhausen

mit Festsetzung Steuerfuss auf 56 %
abzüglich Rabatt von
2 Prozentpunkten

Budget 2025 Einwohnergemeinde

Traktandum 2

Budget 2025 Erfolgsrechnung

Aufwand	CHF	62'188'100
Ertrag	CHF	60'264'700
Aufwandüberschuss	CHF	-1'923'400

Budget 2024 Erfolgsrechnung

Aufwand	CHF	64'155'800
Ertrag	CHF	60'139'100
Aufwandüberschuss	CHF	-4'016'700

Budget 2025 Einwohnergemeinde

Traktandum 2

- Steuerfuss: unverändert 56 %, abzüglich 2 Prozentpunkten Rabatt
- Entwicklung Steuern juristischer Personen volatil
 - internationale Entwicklungen
 - Beschluss 14. Dezember 2023 zu Steuerfussrabatt wirkt zeitverzögert, grösstenteils 2025
- Auswirkungen 8. Revision kantonales Steuergesetz per 1. Januar 2024:
 - Erhöhung Kinderabzüge / Freigrenze Vermögen wirken zeitverzögert 2025
- Entnahme finanzpolitische Reserve: CHF 3 Mio.
- Teuerungsausgleich Löhne: 1.5 % eingerechnet, tatsächlicher Ausgleich 0.86 %

Budget 2025 Einwohnergemeinde

Traktandum 2

Wichtige frankenmässige Abweichungen zu Budget 2024

	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung
Zuger Finanzausgleich (ZFA)	CHF 940'000 *	CHF 1'261'000	CHF -2'201'000
Nationaler Finanzausgleich (NFA)	CHF 3'690'000 +	CHF 0	CHF -3'690'000
Personalaufwand	CHF 30'586'200	CHF 32'342'700	CHF 1'756'500
Steuern natürliche Personen	CHF 13'650'000	CHF 13'100'000	CHF -550'000
Steuern juristische Personen	CHF 25'780'000	CHF 21'785'000	CHF -3'995'000
Erbschafts- und Schenkungssteuern	CHF 100'000	CHF 150'000	CHF 50'000
Quellensteuer natürlich Personen	CHF 1'200'000	CHF 1'500'000	CHF 300'000
Sondersteuern	CHF 450'000	CHF 550'000	CHF 100'000
Grundstückgewinnsteuern	CHF 2'200'000	CHF 2'200'000	CHF 0
Sachaufwand	CHF 9'111'300	CHF 9'608'200	CHF 496'900

*Kursiv = Gebergemeinde

+Wegfall ab 2024 durch Annahme der achten Steuergesetzrevision

Budget 2025 Einwohnergemeinde

Traktandum 2

Budget 2025 Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	CHF	8'200'000
Investitionseinnahmen	CHF	318'000
Nettoinvestitionen	CHF	7'882'000

Budget 2024 Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	CHF	7'575'000
Investitionseinnahmen	CHF	350'000
Nettoinvestitionen	CHF	7'225'000



Traktandum 2

Ausblick Steuerabschluss 2024

Budget 2025 Einwohnergemeinde

Traktandum 2

Vergleich Ist mit Budget

	Budget 2024	Rechnung 2024 Stand Oktober	Abweichung	Prozent
Einkommensteuer nat. Personen	CHF 11'100'000	CHF 11'334'647	CHF 234'647	2.1%
Vermögenssteuer nat. Personen	CHF 2'550'000	CHF 2'630'701	CHF 80'701	3.2%
Gewinnsteuer jur. Personen	CHF 23'900'000	CHF 28'602'363	CHF 4'702'363	19.7%
Kapitalsteuer jur. Personen	CHF 1'880'000	CHF 1'615'286	CHF -264'714	-14.1%
Grundstückgewinnsteuer	CHF 2'200'000	CHF 1'405'601	CHF -794'399	-36.1%
sonstige Steuern	CHF 1'675'000	CHF 2'207'232	CHF 532'232	31.8%
Total	CHF 43'305'000	CHF 47'795'830	CHF 4'490'830	10.4%

Sondereffekte Rechnung 2024 im Vergleich zum Budget 2024

Traktandum 2

1. Aufwertung der Parzelle GS 964 (Finanzvermögen) aufgrund des an der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2024 genehmigten Baurechtsvertrages mit der WWZ im Umfang von rund CHF 1.6 Mio.
2. Erfolgswirksame Verbuchung des Darlehens an die Wasser - und Elektrizitätswerk Steinhausen AG (Aufwertung Verwaltungsvermögen) in der Höhe von CHF 2 Mio.
3. Wegfall der Beteiligung am interkantonalen Finanzausgleich (NFA) von CHF 3.69 Mio.

Anträge

Traktandum 2

1. Der Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2025 sei auf 56 % des kantonalen Einheitssatzes mit einem Steuerfussrabatt von zwei Prozentpunkten festzulegen.
2. Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Steinhausen (inkl. Legitimation Teuerungsausgleich Löhne) sei zu genehmigen.

Traktandum 2: Budget 2025

Andreas Hausheer: Das Budget für das nächste Jahr und die Festsetzung des Steuerfusses. Wie Sie sehen, schlägt der Gemeinderat den gleichen Steuerfuss wie dieses Jahr vor, nämlich 56 % mit einem Rabatt von 2 Prozentpunkten. Das Budget 2025 sieht einen Aufwandüberschuss von knapp CHF 2 Mio. vor. Dieses Jahr haben wir einen Aufwandüberschuss von CHF 4 Mio. budgetiert. Die Rahmenbedingungen dieses Budgets sind, wie bereits erwähnt, dass der Gemeinderat einen Steuerfuss von 56 % mit einem Rabatt von 2 Prozentpunkten beantragt.

Wichtig bei diesem Budget ist die Entwicklung der Steuern, insbesondere bei juristischen Personen, diese entwickelt sich momentan sehr schwankend. Die internationale Entwicklung führt beispielsweise dazu, dass wir im nächsten Jahr Steuersubstrat bei juristischen Personen in einem mittleren siebenstelligen Betrag verlieren, also in der Grössenordnung von CHF 4 bis 5 Mio.

Was man bei der Budgetierung ebenfalls berücksichtigen muss: Im letzten Dezember (2023) haben wir den Steuerfuss-Rabatt von 2 Prozentpunkten beschlossen. Dieser wirkt bei den juristischen Personen grösstenteils erst im nächsten Jahr, also im 2025. Zudem müssen wir die Auswirkungen der 8. Revision des kantonalen Steuergesetzes im Auge behalten. Die Revision ist zwar am 1. Januar 2024 in Kraft getreten, die Erhöhung der Kinderabzüge und der Freigrenzen bei den Vermögenssteuern wirken sich jedoch bei den natürlichen Personen erst zeitverzögert im Jahr 2025 aus, da sie in den provisorischen Rechnungen, die Sie dieses Jahr erhalten haben, noch nicht berücksichtigt sind.

Dies hat uns zur Überzeugung gebracht, dass wir eine Entnahme von CHF 3 Mio. aus den finanzpolitischen Reserven vorschlagen. Insgesamt haben wir aufgrund der guten Vorjahresergebnisse aktuell CHF 6 Mio. in den finanzpolitischen Reserven.

Der Teuerungsausgleich ist im Budget mit 1.5 % berücksichtigt worden. Die Gemeinde muss bei der Budgetierung im Sommer eine Annahme treffen. Der tatsächliche Ausgleich wird 0.86 % betragen, analog zur kantonalen Regelung.

Was sind die wichtigsten Abweichungen? Beim Zuger Finanzausgleich wird Steinhausen wieder eine Nehmergemeinde sein. Wir erhalten nächstes Jahr CHF 1.2 Mio. aus dem ZFA, während wir dieses Jahr noch CHF 940'000 bezahlt haben. Mit der 8. Steuergesetzrevision verbunden ist eine Änderung bei der Beteiligung am nationalen Finanzausgleich. Dort müssen die Gemeinden nicht mehr bezahlen. Beim Personalaufwand ist es so, dass wir die Teuerung eingerechnet haben, die ich vorher erwähnt habe. Zudem haben wir einen Topf für allgemeine Lohnerhöhungen des Verwaltungspersonals von 0.75 % eingeplant. Der Gemeinderat hat zurückhaltend neue Stellen bewilligt. Der grösste Teil des restlichen Anstiegs beim Personalaufwand ist auf die Anpassungen des Lehrpersonalgesetzes zurückzuführen, die im Budget 2025 berücksichtigt sind.

Besonders auffällig sind die Steuerentwicklungen bei juristischen Personen. Wie bereits erwähnt, verlieren wir aufgrund der internationalen Entwicklung Steuersubstrat in einem mittleren siebenstelligen Millionenbetrag. Bei den Investitionen wird es so sein, das sehen Sie nachher auch im Finanzplan, dass wir in den nächsten Jahren relativ viele Investitionen haben, die auf uns zukommen.

Sie sehen auf der Folie, dass wir bei den natürlichen Personen im Zielbereich des Budgets landen werden. Bei den juristischen Personen liegen wir voraussichtlich wieder deutlich darüber, mit CHF 4.7 Mio. Bei den Gewinnsteuern und Kapitalsteuern liegen wir etwas darunter. Bei den Grundstückgewinnsteuern waren wir zum Zeitpunkt «Oktober» noch unter Budget. In der Zwischenzeit hatten wir eine Sitzung der Grundstückgewinnsteuerkommission und werden das Budget erreichen oder sogar übertreffen.

Warum halten wir am Steuerrabatt fest, wenn wir doch einen Verlust budgetieren? Im Jahr 2024 müssen wir noch zwei, drei Sondereffekte berücksichtigen. Wir haben im letzten Dezember den Baurechtsvertrag beschlossen, was zu einer buchmässigen Aufwertung dieser Parzelle im Umfang von rund CHF 1.6 Mio. führt. Im Zusammenhang mit der Wasser- und Elektrizitätswerk AG war vorgesehen, dass es ein Darlehen seitens Gemeinde von CHF 2 Mio. geben wird. Auch das muss als Gewinn, als Aufwertung, verbucht werden, was zu einem Buchgewinn von CHF 2 Mio. führt. Im Gegensatz zur budgetierten NFA-Beteiligung fällt diese im Umfang von CHF 3.7 Mio. weg. Entsprechend erachten wir es vom Gemeinderat als gerechtfertigt, am Steuerrabatt festzuhalten und ihn entsprechend zu beantragen.

Ich darf Ihnen in Absprache mit dem Präsidenten der RPK noch mitteilen, dass die RPK aufgrund dieser schlechten Prognose, insbesondere aufgrund der unklaren Situation bei juristischen Personen, das Budget zur Annahme beantragt, auch wenn aus Sicht der RPK die guten Vorjahre zu wenig oder relativ wenig berücksichtigt wurden. Das wäre der Antrag, über den wir abstimmen würden. Ich möchte jetzt das Wort freigeben und bitte um Wortmeldungen zum Budget.

Wortmeldungen

Pascal Zingg: Guten Abend miteinander. Mein Name ist Pascal Zingg, Vorstandsmitglied der SVP Steinhausen. Nur kurz für die Gemeinde und das Protokoll: Letztes Mal habe ich gesehen, dass mein Name falsch geschrieben war. Zingg schreibt sich Zingg wie der Früchte-Express, den Sie auf der Autobahn sehen. Ich bin jedoch nicht an dieser Firma beteiligt.

Gut, ich möchte mich im Namen der SVP Steinhausen äussern. Wir haben uns das Budget angeschaut und festgestellt, dass die Kostendisziplin und die Projekte, die in der Gemeinde Steinhausen finanziert werden, Sinn ergeben. Die Gemeindefinanzen sind sehr solide. Das Eigenkapital der Gemeinde beträgt Ende 2023 laut Rechnung CHF 129 Mio. Steinhausen verfügt über eine hervorragende Infrastruktur. Ich darf sagen, dass meine Tochter, die hier zur Schule geht, sehr gute Lehrkräfte hat. Das ist im aktuellen Umfeld keine Selbstverständlichkeit und trägt zur hohen Lebensqualität bei, die wir hier geniessen.

Wie in der Politik üblich, gibt es immer etwas auszusetzen. Was wir jedoch gesehen haben, und was auch von der Rechnungsprüfungskommission klar hervorgehoben wurde, ist die übervorsichtige Budgetierung, die mittlerweile legendär ist. Die Rechnungsprüfungskommission hat erwähnt, dass der Gemeinderat für das Jahr 2024 ein positives Ergebnis von CHF 5 Mio. ausweisen könnte, was CHF 9 Mio. besser ist als budgetiert. In den letzten drei Jahren war das effektiv erzielte Ergebnis um mindestens CHF 4.5 Mio. höher als die Schätzungen. Dies führt dazu, dass wir per Ende 2023 ein Eigenkapital von CHF 129 Mio. haben. Die Ergebnisse der Jahre 2020 bis 2023 summieren sich auf CHF 26 Mio., die übertroffen wurden. Wichtig ist hier zu erwähnen, dass finanzpolitische Reserven gebildet wurden, was nicht notwendig ist, vor zusätzlichen Abschreibungen und Vorfinanzierungen. Das ist ein massiver Betrag, der zu viel eingenommen wurde.

Zur aktuellen Situation: Die Gemeinde Steinhausen hatte per 1. Juli 2024 laut Webseite 10'585 Einwohner. Machen wir eine einfache Rechnung: CHF 26 Mio. wurden in den letzten drei Jahren zu viel erzielt. Geteilt durch 10'585 ergibt das CHF 2'456, die jeder Einwohner zu viel Steuern bezahlt hat. Das bedeutet, dass eine Familie mit zwei Kindern im Zeitraum 2020 bis 2023 insgesamt CHF 9'824 zu viel Steuern bezahlt hat. Das ist eine erhebliche Summe für eine Familie. Man könnte sagen, das ist ein Luxusproblem, und ich stimme zu, dass es der Gemeinde gut geht. Der Mittelstand zahlt jedoch systematisch zu viel Steuern in Steinhausen. Wenn dies eine Aktionärsversammlung wäre, könnten wir das Geld verteilen. Aber es ist eine Gemeindeversammlung, und seit Jahren werden in Steinhausen Steuern auf Vorrat eingezogen. Die SVP kritisiert dies schon lange.

Wir haben 2019 eine Motion eingereicht, um die Steuern um 5 Prozentpunkte zu senken. Was wir jetzt entschieden haben, ist, dass wir einen Antrag stellen werden, den ich noch einmal wiederhole: Wir beantragen einen Rabatt von 5 %. Wie kommen wir auf 5 %? Ich könnte einfach die Hand in die Luft halten und 5 % sagen. In der Wirtschaft gibt es ein Benchmark-Denken. Wir fragen uns immer, was um uns herum passiert und mit wem wir uns vergleichen können. Am repräsentativsten ist unsere Nachbargemeinde Baar. Baar kommt mit dem aktuellen Rabatt auf einen Steuerfuss von 50.88 %. Das heisst, mit unserem Antrag würden wir auf 51 % kommen, was immer noch leicht höher als Baar ist, aber dennoch eine signifikante Entlastung für den Mittelstand bedeutet.

Warum eine Steuersenkung? Eine Steuersenkung macht unserer Meinung nach Sinn, weil es nicht der Zweck einer Gemeinde ist, Steuern auf Vorrat einzutreiben. Sie haben vielleicht gesehen, dass der Kanton Zug in letzter Zeit regelmässig auf der Titelseite von Blick und 20 Minuten war, wie gut es uns geht. Darauf können wir stolz sein. Das Problem ist nur, dass solche Artikel in den Köpfen der Leute den Eindruck erwecken, dass Zug viel Geld hat. Man holt das Geld, das vorhanden ist. Wenn Sie sich die Bundesfinanzen ansehen, ein grosses Thema, wird es nicht lange dauern, bis Druck von aussen kommt und man anfängt, über die Geldtöpfe nachzudenken. Wir müssen dem zuvorkommen und es ist besser, jetzt dem Volk etwas zurückzugeben, anstatt zu warten, bis es zu spät ist und eventuell von der Obrigkeit in Bern etwas anderes entschieden wird.

Wir bezeichnen uns als Partei des Mittelstands. Deshalb stehe ich heute hier. Wir setzen uns für Sie ein. Dieses Versprechen wollen wir einlösen, indem wir eine Steuerfussenkung beantragen, von der jeder profitieren kann, wenn er den Saal verlässt. Der Kaufkraftschwund des Mittelstands ist nicht nur in der Schweiz ein zentrales Thema. Bei den Präsidentschaftswahlen in den USA war ein wichtiger Grund, neben Migration, dass die Leute immer weniger Geld zur Verfügung hatten. Das führte dazu, dass sogar Minderheiten, die sich normalerweise nicht von einem Republikaner angesprochen fühlen, sagten, sie wollen ihr Budget wieder im Lot haben und entschieden sich für einen wirtschaftsfreundlichen Kandidaten.

Unser Ziel ist es, an der Quelle zu entlasten und nicht in eine zentrale Umverteilungskasse einzuzahlen. Das ist der Kern unserer Politik. Man kann sagen, das Geld, das Sie durch die zusätzlichen Rabatte sparen, das ist Ihre Entscheidung, was Sie damit machen, oder? Sie entscheiden selbst. Wenn Sie etwas umverteilen oder für wohltätige Zwecke spenden möchten, können Sie das gesparte Geld selbstverständlich dort investieren. Wenn Sie lieber konsumieren oder vielleicht öfter in den Urlaub fahren möchten, können Sie das ebenfalls tun. In der Schweiz gibt es Gefässe wie die zweite oder dritte Säule, die Sie auch füllen können und von denen Sie persönlich profitieren. Es gibt viele Beispiele. Was ich sagen möchte, ist, dass es wirklich wichtig ist, dass die Leute selbst entscheiden können. Es ist Ihr Geld, es ist Ihre Entscheidung, was Sie damit machen.

Gut, wir haben heute die Gelegenheit, darüber abzustimmen. Jeder kann für sich das Richtige tun. Was ich noch betonen möchte, ist, dass wir im Sommer bereits darüber gesprochen haben und ich angekündigt habe, dass wir uns dafür einsetzen werden. Das Argument vom Gemeinderat kam, dass der Kanton, zuerst vorpreschen sollte, respektive Herr Tännler, und auch für zusätzliche Steuersenkungen sorgen sollte. Es laufen diverse Programme. Es gibt mehr Steuersenkungen auf Kantonsebene. Der Finanzplan ist verabschiedet. Die Abzüge werden allgemein erhöht und die obligatorischen Krankenversicherungsprämien werden in den Jahren 2026 und 2027 durchschnittlich um 18 % entlastet. Also da ist schon etwas passiert.

Und jetzt meine Frage an Sie, meine Damen und Herren: Was macht Steinhausen auf Gemeindeebene, um den Mittelstand weiter zu entlasten? Der Kanton hat es vorgemacht, also ist es jetzt auch an der Zeit, dass wir das beträchtlich angesammelte Eigenkapital wieder den Leuten zurückführen, indem wir einen grösseren Rabatt gewähren. Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Gemeinderat, ich beantrage im Namen der SVP Steinhausen, den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2025 auf 56 % des kantonalen Einheitssatzes mit einem Steuerfussrabatt von 5 % festzulegen. Das entspricht einem zusätzlichen Steuerfussrabatt von 3 % im Vergleich zum Vorschlag der Gemeinde. Das Budget 2025 inklusive Steuerungsausgleich empfehlen wir aus Sicht der SVP zur Annahme. Vielen Dank, das war es von meiner Seite.

Gregor Imholz: Guten Abend miteinander. Mein Name ist Gregor Imholz von der Mitte Steinhausen. Den Mittelstand und Familien zu entlasten, das klingt sehr schmeichelhaft. Ich bin mir jedoch nicht sicher, ob wir alle vom gleichen Mittelstand sprechen. Der Begriff Mittelstand ist nicht eindeutig definiert. Laut dem Bundesamt für Statistik liegt die Einkommensmitte zwischen 70 und 150 Prozent des Medianlohns. Der Medianlohn beträgt CHF 5'670. Konkret bedeutet das, dass eine alleinstehende Person, die zwischen CHF 3'970 und CHF 8'508 verdient, zum Mittelstand zählt. Ein Paar mit zwei Kindern zählt dazu, wenn es zwischen CHF 8'300 und CHF 17'800 verdient.

Ich gehöre zu einem Haushalt, der gemäss dieser Definition zum Mittelstand zählt. Steuertechnisch gesehen haben wir ein Kind, das zweite Kind ist erst nach dem Stichtag geboren. Bitte nicht lachen, aber wir zahlen insgesamt für das Jahr 2023 CHF 1'400 Steuern. Davon sind CHF 292 Bundessteuern und CHF 1'150 Kantons- und Gemeindesteuern. Wie lange dauert es wohl, bis ich die hier erwähnten CHF 9'800 zu viel Steuern bezahlt habe?

Wenn wir den Steuerfuss weiter senken, hat das logischerweise Auswirkungen auf unsere Steuern. Bleiben die Steuern wie sie sind, also mit einem Kind und ohne Steuerrevision, dann macht das bei diesen 3 % für unseren Haushalt etwa 24 Franken aus. Diese Kaufkraft, da lachen sich die Krankenkassen ins Fäustchen. Das steht für mich in keiner Relation. Natürlich gibt es nicht nur Familien mit einem Kind, sondern auch alleinstehende Personen. Ich habe zurückgeschaut, wie viel Steuern wir als Paar ohne Kind gezahlt haben. Es waren insgesamt gut CHF 8'000 Steuern, davon CHF 3'100 Gemeindesteuern.

Wenn wir dort zusätzlich 3 % senken, sind das etwa 160 Franken im Jahr. Jeder, der schon einmal eine Mietzinsanpassung erlebt hat, weiss, dass das locker ein Vielfaches davon im Monat ausmacht. Um die Relation zu sehen: Was man da auf die Einzelpersonen herunterbricht, ist für mich fast lächerlich, wenn man sagt, man wolle Kaufkraft zurückgeben oder längere Ferien ermöglichen. Meine Ferien haben ein anderes Budget. Selbst für ein Abendessen wird es schon knapp. Gleichzeitig, wenn man es auf Gemeindeebene betrachtet und den Steuerfuss abrechnet: Ich erinnere mich an die Schule, wir hatten keine «Milchbüechli-Rechnung», sondern den Dreisatz. Wenn die Gemeinde bei einem Steuerfuss von 56 % insgesamt CHF 44 Mio. an Steuern einnimmt, dann entspricht 1 % Differenz CHF 790'000. Wenn wir jetzt 3 % zusätzlich senken, sind das gut CHF 2 Mio. Da stellt sich für mich die Frage, ob es wirklich sinnvoll ist, dass wir vermeintlich den Mittelstand und die Familien entlasten, aber unserer Gemeinde, die für unser Gemeinwohl, Bildung und Infrastruktur zuständig ist, über CHF 2 Mio. zu entziehen. Für mich stimmt das Verhältnis nicht. Im Gegenteil, wo ist das Problem, wenn wir Reserven haben? «Spare in der Zeit, so hast du in der Not» klingt immer gut. Ich persönlich habe kein Problem damit, wenn zusätzliche Abschreibungen gemacht werden, da diese bisher immer nachvollziehbar waren. Wenn Vorinvestitionen gemacht werden können, finde ich das absolut sinnvoll. Selbst wenn alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind und die Kantonalbank keinen Platz mehr für die Reserven hat, schafft das viele Möglichkeiten, die bisher nicht zur Sprache kamen, weil es immer hiess, es koste zu viel.

Wenn wir die Steuern senken, gibt es einen Wettbewerb mit anderen Gemeinden. Ganz ehrlich, wenn dieser Teil der Zuwanderung, der wegen der Steuern hierherkommt, auf andere Gemeinden ausweicht, dann gibt es vielleicht die eine oder andere Wohnung in Steinhausen, die nicht zu einem höheren Betrag vermietet wird und eher Familien zugutekommt. Mit den Bodenpreisen ist es dasselbe. Vielleicht ziehen dann weniger Familien oder Personen aus Steinhausen weg. Wer kennt jemanden, der Steinhausen wegen der Steuern verlassen hat? Ich kenne nur diejenigen, die wegen der Wohn- und Lebenskosten gegangen sind.

In meiner Erfahrung fehlen diejenigen, die gehen, in den Vereinen und der Feuerwehr. Das sind die Menschen, die unser Dorf lebenswert machen. Diejenigen, die nur wegen der Steuern kommen, gehören eher weniger zu diesen Leuten. Es stehen Investitionen an, im Schulraum, im Schwimmbad und so weiter. Aus meiner Sicht gibt es keine Notwendigkeit für eine zusätzliche Steuersenkung.

Darum empfehle ich, und das ist auch die klare Empfehlung der Mitte, den Antrag des Gemeinderats, wie er jetzt steht, zu genehmigen: mit einem Steuerfuss von 56 % und einem Rabatt von 2 %.

Andreas Hausheer: Gut, danke, Gregi. Ich mache keine Redezeitbeschränkung, aber wir haben noch zwölf Traktanden vor uns. Zuerst Simon Annen und dann die nächste Wortmeldung.

Simon Annen: Guten Abend, mein Name ist Simon Annen und ich bin von der FDP Steinhausen. Ich werde mich an die nicht vorgegebene Redezeit halten und es etwas kürzer gestalten als meine Vorredner. Ich werde auch keine Berechnungen anstellen. Wir von der FDP haben das Budget geprüft und sind der Meinung, dass der vorgeschlagene Steuerrabatt von 2 %-Punkten unbedingt angenommen werden muss. Wir glauben, dass die finanziellen Reserven und die unerwarteten Gewinne aus den letzten Jahren, als wir die Reserven geäufnet haben, diese Steuersenkung notwendig machen.

Um jedoch sicherzustellen, dass wir auch in Zukunft verantwortungsvoll handeln können, fordern wir den Gemeinderat auf, sämtliche grösseren Investitionen, neben den Schulen, die im Finanzplan transparent ausgewiesen sind, offenzulegen, damit wir die finanzielle Lage der Gemeinde realistisch beurteilen können. Wir glauben, dass noch einige Projekte anstehen, von denen wir bereits gehört haben. Wir wünschen uns Transparenz vom Gemeinderat.

Basierend auf diesen Informationen möchten wir von der FDP Steinhausen prüfen, ob eine weitere Steuersenkung wirklich angebracht ist. Herzlichen Dank.

Christian Bollinger: Ich spreche im Namen der SP Steinhausen und der Grünen. Geschätzter Gemeinderat, liebe Steinhauserinnen und Steinhauser, der Steuerfuss für 2025 soll mit einem Rabatt von 2 % festgelegt werden. Das ergibt ein Minus von knapp CHF 2 Mio. Das ist jedoch nur ein Teil der Geschichte. Steinhausen hat bei den juristischen Personen mehrere Mio. Mindereinnahmen zu verkraften. Das Geld, Herr Zingg, kommt eben wesentlich auch von den juristischen Personen. Die Auswirkungen der 8. Steuergesetzrevision spüren wir erst nächstes Jahr richtig und können dann genauer sagen, was es bedeutet. Heute stochern wir im Nebel. Aus der finanzpolitischen Reserve plant der Gemeinderat, CHF 3 Mio. zu entnehmen. Eigentlich beträgt die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben also CHF 5 Mio. Die Grünen und die SP Steinhausen erachten den Rabatt von 2 % aus diesem Grund als wagemutig. Eigentlich sollten wir nicht mehr ausgeben als einnehmen. In einem Jahr CHF 5 Mio. aus den Reserven zu zehren, ist happig. Wir nehmen jedoch den Gemeinderat beim Wort, dass es dabei bleibt, und verzichten auf einen Gegenantrag.

Andreas Hausheer: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann erlaube ich mir noch, zwei, drei Dinge zum Antrag der SVP zu sagen. Wie bereits erwähnt, gibt es eine volatile Entwicklung bei den juristischen Personen. Bei den Investitionsprojekten sprechen wir von einer Dorfkernaufwertung rund um den Dorfplatz, dem Feldheim, der Aufstockung Sunnegrund 5 oder der Weiterentwicklung des Areals Sunnegrund. Hinzu kommt der Rahmenkredit für die Strassensanierung. Der Gemeinderat erstellt im Sommer eine Investitionsplanung. Dieses Jahr haben wir das bis ins Jahr 2035 gemacht, selbstverständlich mit allen Unwägbarkeiten, die die Zukunft mit sich bringt.

Simon, wir können gerne einen Kaffee trinken gehen, dann zeige ich dir die Investitionsplanung. Das ist nichts Geheimes, selbstverständlich mit allen «Wenn und Abers». Die Zahlen im Finanzplan sind in der Vorlage enthalten und transparent. Diese zeigen wir auch der Finanzkommission. Man sieht, dass achtstellige Beträge (zweistellige Millionenbeträge) auf uns zukommen.

Ein weiteres Thema ist die 9. Steuergesetzrevision. Der Kanton plant diese, obwohl die 8. Steuergesetzrevision erst Anfang dieses Jahres in Kraft getreten ist. Auch hier würde Steinhausen wieder in der Grössenordnung von CHF 400'000 bis CHF 500'000 betroffen sein. Es ist nicht ganz einfach, diese Zahl von Zug her zu bekommen. Mit dem beantragten Rabatt von 5 Prozentpunkten wären wir steuerfuss-technisch tiefer als der höchste Steuerfuss der aktuellen Gebergemeinden. Das klingt jetzt etwas kompliziert: es wird geschaut, wer nächstes Jahr Gebergemeinde ist. Das sind die Gemeinden Zug, Baar und Walchwil. Von diesen drei Gemeinden betrachtet man den Durchschnitt des Steuerfusses dieses Jahres, der bei 52 % liegt. Mit den 51 %, die von der SVP beantragt wurden, würden wir unter diesen Durchschnitt fallen. Das hätte zur Folge, dass wir ein Zehntel des Betrags, den wir nächstes Jahr erhalten würden, wieder an den Kanton Zug zurückgeben müssten. Wir würden uns also selbst ein wenig bestrafen. Zudem würden wir mit diesem Steuerfuss unter den Steuerfuss der Gebergemeinden, insbesondere Walchwil, fallen. Aus meiner Erfahrung im Kantonsrat kann ich sagen, dass dies politisch ein sehr schlechtes Zeichen wäre. Die Zuger Regierung beklagt sich, dass Nehmerkantone des NFA mit den Steuern unter das Niveau des Kantons Zug gehen, und wir würden nun faktisch dasselbe tun. Der Vorschlag des Gemeinderats folgt einer klaren Strategie. Letztes Jahr haben wir gesagt, dass wir zuerst zusätzliche Abschreibungen und Vorfinanzierungen vornehmen, um dann die Steuern senken zu können. Daher erachten wir es als gerechtfertigt, bei diesem Rabatt von 2 %-Punkten zu bleiben, obwohl wir ein Defizit budgetieren.

Anträge

1. Gemeinderat: Der Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2025 sei auf 56 % des kantonalen Einheitssatzes mit einem Steuerfussrabatt von zwei Prozentpunkten festzulegen.
2. SVP: Das Budget der Einwohnergemeinde ist mit dem Steuerfuss-Rabatt von 5 % zu genehmigen.
3. Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Steinhausen (inkl. Legitimation Teuerungsausgleich Löhne) sei zu genehmigen.
Der Teuerungsausgleich ist mit 1.5 % berechnet, tatsächlich wird jedoch ein Teuerungsausgleich von 0.86 % ausgezahlt, entsprechend dem Beschluss des Regierungsrats für die kantonale Verwaltung. Die Gemeinde Steinhausen schliesst sich dem an.

Abstimmung

1. Der Antrag 1 des Gemeinderats wird deutlich angenommen.
2. Der Antrag 2 der SVP wird gleichzeitig mit 7 Ja-Stimmen abgelehnt.
3. Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Steinhausen (inkl. Legitimation Teuerungsausgleich Löhne) wird einstimmig genehmigt.

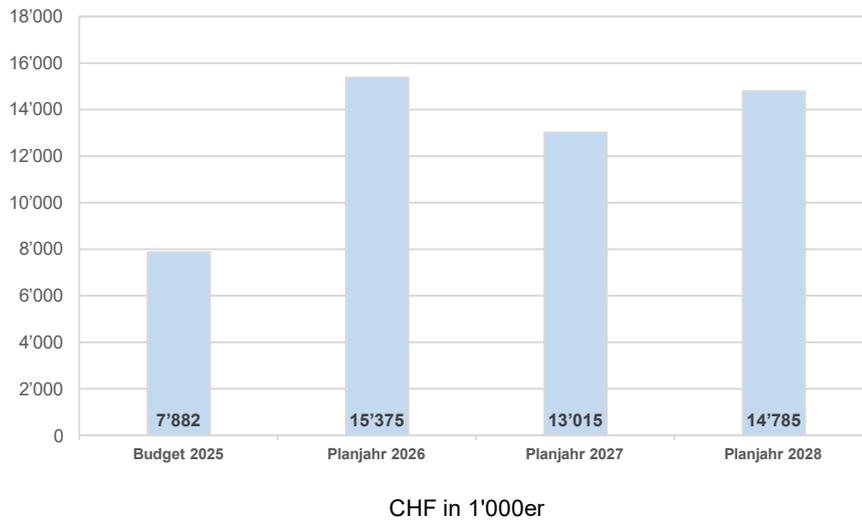


Traktandum 3

Finanzplan 2025 bis 2028

Netto-Investitionen

Traktandum 3



Kennzahlen

Traktandum 3

	Budget 2025		Finanzplan 2027		2028			
Nettovermögen	CHF	78'090	CHF	63'745	CHF	55'030	CHF	44'255

Antrag

Traktandum 3

Der Finanzplan 2025 bis 2028 der Einwohnergemeinde Steinhausen sei zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3: Finanzplan 2025 bis 2028

Andreas Hausheer: Finanzplan 2025 bis 2028; ich halte mich kurz: Das sind die Investitionen, die ich zuvor angekündigt habe. Wie Sie sehen, benötigen wir in den nächsten vier Jahren einige Mittel. Trotzdem, wie bereits erwähnt, jammern wir wohl auf hohem Niveau. Wir haben immer noch ein Nettovermögen, auch mit den geplanten Investitionen. Daher sind die Finanzen der Gemeinde Steinhausen nach wie vor solide. Den Finanzplan können wir zur Kenntnis nehmen.

Wortmeldungen

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag

Der Finanzplan 2025 bis 2028 der Einwohnergemeinde Steinhausen sei zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Keine Abstimmung. Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.



Traktandum 4

Verpflichtungskredit (Rahmenkredit) für die Förderung von Massnahmen im Rahmen der Energie- und Klimaförderrichtlinie 2025 bis 2028

Ausgangslage

Traktandum 4

- Seit 2012 Förderfonds zur Förderung von Massnahmen im Bereich Energie, gespeisen aus Vorjahresgewinn des WEST und per Anfang Jahr auf maximal CHF 400'000 geäufnet
- Mit Rechtsformänderung des WEST in eine Aktiengesellschaft per 1. Januar 2024 wurde per Ende 2023 der bestehende Fonds aufgehoben
- 2024 Übergangsjahr aus laufender Rechnung
- Ab 2025 von Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen AG keine Zuweisungen mehr
- Gemeinde soll jedoch weiterhin erneuerbare Energien finanziell fördern
- Ab 2025 Rahmenkredit für die Förderbeiträge für die nächsten vier Jahre (2025 bis 2028)

Förderprogramm

Traktandum 4

- Seit 2008 Energieförderprogramm für Private und Unternehmen
- Richtlinie zur Förderung von Massnahmen in den Bereichen Energie und Klima seit 1. Januar 2023 mit angepassten Ansätzen
- Massnahmen zur Reduktion und Effizienzsteigerung des Energieeinsatzes
 - zur Förderung erneuerbarer Energie
 - zur Minderung von Auswirkungen des Klimawandels
 - zur Information der Bevölkerung, des Gewerbes und der Industrie

Nachfrage Förderbeiträge

Traktandum 4

- Vom 1. Januar 2019 bis 30. Juni 2024: 186 Fördergesuche und Förderbeiträge von insgesamt CHF 2'427'883 zugesichert



Kostenzusammenstellung

Traktandum 4

Mehrjähriger Verpflichtungskredit (Rahmenkredit) für Förderbeiträge ab 1. Januar 2025:

Rahmenkredit Fördergelder 2025 bis 2028

Budget pro Jahr	CHF	350'000
Total Rahmenkredit für vier Jahre	CHF	1'400'000

Antrag

Traktandum 4

Für die Förderung von Massnahmen in den Bereichen Energie und Klima, gemäss der Energie - und Klimaförderrichtlinie, für die Jahre 2025 bis 2028, sei ein Rahmenkredit im Betrag von CHF 1'400'000 zu genehmigen.

Gleichzeitig sei die Energie - und Klimaförderrichtlinie bis zum 1. Januar 2025 entsprechend zu überarbeiten.

Traktandum 4: Rahmenkredit für die Förderung von Massnahmen im Rahmen der Energie- und Klimaförderrichtlinie 2025 bis 2028

Andreas Hausheer: Hier darf ich das Wort Markus Amhof übergeben.

Markus Amhof: Geschätzte Steinhauserinnen, geschätzte Steinhauser und Gäste, ich darf euch das Traktandum 4 vorstellen: den Verpflichtungskredit für Förderbeiträge für Massnahmen im Energie- und Klimabereich von 2025 bis 2028. Zunächst möchte ich kurz auf die Geschichte der Sommer-Gemeindeversammlung 2012 eingehen. Damals wurde ein Fonds aus den Gewinnen des WEST geschaffen, der jährlich bis zu CHF 400'000 bereitstellte. Mit der Umwandlung des WEST in eine Aktiengesellschaft per 1. Januar 2024 wurde dieser Fonds Ende 2023 aufgehoben. Im Jahr 2024 wurden diese Gelder aus der laufenden Rechnung für die Förderung verwendet, zusammen mit dem letzten Gewinn, den wir vom WEST an der Sommergemeinde verteilen konnten. Der Gemeinderat möchte weiterhin Massnahmen im Rahmen der Förderrichtlinien unterstützen und beantragt daher heute Abend einen Rahmenkredit für die Jahre 2025 bis 2028. Energieförderprogramme gibt es bereits seit 2008, von denen sowohl Privatpersonen als auch Unternehmer profitieren können. Diese Massnahmen im Bereich Energie und Klima werden hier unterstützt. Die Richtlinie wurde per 1. Januar 2023 angepasst, insbesondere in den Ansätzen, der Höhe der Beiträge und neu um das Kriterium «Auswirkungen des Klimawandels». Auch Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Klimawandels werden unterstützt.

Wie wird dieser Beitrag nachgefragt? Von Januar 2019 bis zum Sommer 2024 wurden rund CHF 2.5 Mio. ausgezahlt. Auf der Grafik seht ihr auch einen Peak in den Jahren 2021 und 2022. Dies war der Übergang von der alten zur neuen Förderrichtlinie. Die neue Förderrichtlinie sieht einen kleineren Maximalbetrag vor: Neu sind es CHF 20'000, früher waren es bis zu CHF 30'000. Da die Anlagen günstiger wurden, wurden auch die einzelnen Förderkriterien reduziert. Einige Steinhauser/innen versuchten noch, von der alten Richtlinie zu profitieren, was zu einem kurzzeitigen Peak bei den Fördergesuchen und den ausgezahlten Förderbeiträgen führte. Was erwarten wir für die Zukunft? Wir rechnen mit einem durchschnittlichen Bedarf von CHF 350'000 pro Jahr. Das bedeutet, der Rahmenkredit über die vier Jahre soll CHF 1.4 Mio. umfassen. Für Fragen und Anträge gebe ich zurück an den Präsidenten.

Andreas Hausheer: Danke, Markus. Es sind noch drei Stimmberechtigte eingetroffen. Wir sind jetzt 254, das heisst, das einfache Mehr beträgt 128.

Die Finanzkommission empfiehlt unter Berücksichtigung der Kriterien, die sie zu beurteilen hat, den Kredit zur Annahme. Das ist auf Seite 43 der Vorlage nachzulesen. Die Energie- und Umweltkommission empfiehlt den Stimmberechtigten ebenfalls die Annahme, auch das ist in der Gemeindevorlage, auf Seite 44, nachzulesen.

Wortmeldungen

Keine.

Antrag

Für die Förderung von Massnahmen in den Bereichen Energie und Klima, gemäss der Energie- und Klimaförderrichtlinie, für die Jahre 2025 bis 2028, sei ein Rahmenkredit im Betrag von CHF 1'400'000 zu genehmigen.

Gleichzeitig sei die Energie- und Klimaförderrichtlinie bis zum 1. Januar 2025 entsprechend zu überarbeiten.

Abstimmung

Dem Antrag wurde grossmehrheitlich zugestimmt.



Traktandum 5

Objektkredit für den Anschluss der Schulanlagen Sunnegrund und Feldheim an den Wärmeverbund Steinhausen

Ausgangslage

Traktandum 5

Aktuelle Situation

- Konventionelle Heizsysteme mit fossiler Primärenergie auf den Schulanlagen verbaut
- Heizanlagen seit über 30 Jahren in Betrieb

Ziel

- Gewährleistung eines störungsfreien Betriebs
- Ökologische Nachhaltigkeit (CO₂-Reduktion)

Vorvereinbarungen

- Verpflichtung aus dem Fernwärme -Konzessionsvertrag: Anschluss der Schulanlagen an das Fernwärmenetz der WWZ

Wärmeverbund Steinhausen

Traktandum 5

Projekt der WWZ

- Energiezentrale (Sennweid Steinhausen)
- Erdverlegtes Fernwärmenetz

Energiequelle

- Holzschnitzel aus regionalen Wäldern
- Abwärme der Kehrrichtverbrennungsanlage Renergia (Perlen LU)

Energieeffizienz

- 80 % der erzeugten Energie ist CO₂-neutral
- Wichtiger Beitrag zur Dekarbonisierung und Erreichung der Klimaziele



Kosten

Traktandum 5

		Sunnegrund	Feldheim
Anschlusskostenbeitrag WWZ	CHF	253'000	234'000
Anpassungen Hausinstallationen	CHF	164'000	144'000
Honorare	CHF	30'000	26'000
Reserve (5 %) / Rundung	CHF	23'000	21'000
	CHF	470'000	425'000
Total Objektkredit	CHF	895'000	

inklusive MWST / exklusiv allfälliger Förderbeiträge

Kostengenauigkeit ± 10 %

Weiteres Vorgehen

Traktandum 5

Nach Genehmigung

- Abschluss der Verträge mit der WWZ (Laufzeit: 30 Jahre)
- Beauftragung eines Ingenieurbüros für die Ausführungsplanung

Umsetzung

- Etappenweise Umsetzung, entsprechend des Fortschritts des Fernwärmenetz -Ausbaus
 - Schulanlage Feldheim: voraussichtlich 2026
 - Schulanlage Sunnegrund : voraussichtlich 2029

Antrag

Traktandum 5

Der Baukredit von insgesamt CHF 895'000 (inkl. MWST) für den etappierten Anschluss der Schulanlagen Sunnegrund und Feldheim an den Wärmeverbund Steinhausen sei zu genehmigen. Veränderungen des Baukostenindex (Stand April 2024) und des Mehrwertsteuersatzes seien auf die Kreditsumme zu übertragen.

Traktandum 5: Objektkredit für den Anschluss der Schulanlagen Sunnegrund und Feldheim an den Wärmeverbund Steinhausen

Andreas Hausheer: Sie finden das Traktandum 5 ab Seite 46 in der Gemeindeversammlungsvorlage und da darf ich das Wort Beda Schlumpf übergeben.

Beda Schlumpf: Geschätzte Anwesende, guten Abend auch von meiner Seite. Ich darf euch das Traktandum 5 präsentieren. Es geht um einen Objektkredit für den Anschluss der Schulanlagen Sunnegrund und Feldheim an den Wärmeverbund Steinhausen.

Zur Ausgangslage: In diesen beiden Schulhäusern sind Heizsysteme mit fossiler Primärenergie verbaut, die mittlerweile etwa 30 Jahre alt sind. Unser Ziel bei diesem Anschluss ist es, einen störungsfreien Betrieb der Schulanlagen zu gewährleisten und gleichzeitig ökologisch nachhaltig CO² zu reduzieren.

Vorvereinbarung: Im Rahmen des Konzessionsvertrags mit der WWZ wurde zugesichert, dass die Schulanlagen an das Fernwärmenetz angeschlossen werden. Der Wärmeverbund Steinhausen sollte allen bekannt sein. Der Bau hat bereits begonnen. Das Projekt der WWZ umfasst die neue Energiezentrale in der Sennweid, von der aus ein Fernwärmenetz über einen grossen Teil des Dorfes «gespannt» wird. Die Hauptenergiequellen dieses Fernwärmenetzes sind Holzschnitzel aus regionalen Wäldern und Abwärme aus der Verbrennungsanlage Renergia in Perlen. Man geht davon aus, dass rund 80 % der eingesetzten Wärmequellen CO²-neutral sind. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Klimaziele.

Kosten: Die Anschlusskosten betragen für das Sunnegrund CHF 253'000 und für das Feldheim CHF 234'000. Anpassungen der Hausinstallationen, die ohnehin notwendig wären, kosten im Sunnegrund CHF 164'000 und im Feldheim CHF 144'000. Hinzu kommen Honorarreserven, was zu Gesamtkosten von rund CHF 470'000 für das Sunnegrund und CHF 425'000 für das Feldheim führt. Insgesamt sprechen wir von CHF 895'000 mit einer Kostengenauigkeit von ±10 %.

Weiteres Vorgehen: Nach Ihrer Genehmigung würden wir einen Vertrag mit der WWZ mit einer Laufzeit von 30 Jahren abschliessen. Anschliessend wird ein Ingenieurbüro mit der Detailplanung der Hausanschlüsse und der bauseitigen Anpassungen beauftragt. Die Umsetzung erfolgt etappenweise, abhängig vom Fortschritt des Wärmenetzes. Wir gehen davon aus, dass das Feldheim im Jahr 2026 und das Sunnegrund im Jahr 2029 angeschlossen werden können.

Für den Antrag und allfällige Fragen gebe ich zurück an den Gemeindepräsidenten.

Wortmeldungen

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag

Der Baukredit von insgesamt CHF 895'000 (inkl. MWST) für den etappierten Anschluss der Schulanlagen Sunnegrund und Feldheim an den Wärmeverbund Steinhausen sei zu genehmigen. Veränderungen des Baukostenindex (Stand April 2024) und des Mehrwertsteuersatzes seien auf die Kreditsumme zu übertragen.

Abstimmung

Dem im Antrag erwähnten Baukredit wird mit vereinzelt Gegenstimmen mehrheitlich zugestimmt.



Traktandum 6

Zusatzkredit für die flächendeckende Einführung von Tempo-30 im Gebiet Hasenberg

Projektvorhaben

Traktandum 6

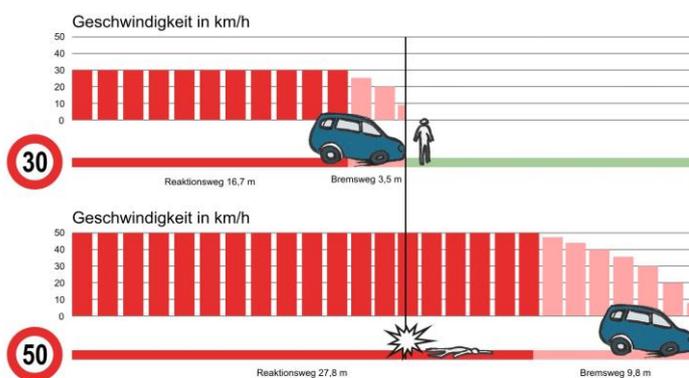
Grundlage

- kommunaler Verkehrsrichtplan
- Flächendeckende Verkehrsberuhigung im Gebiet Hasenberg
- Temporeduktion auf siedlungsorientierten Strassen
- Reduzierung Strassenlärm
- Steigerung Wohn- und Aufenthaltsqualität
- Erhöhung Verkehrssicherheit Fuss- und Veloverkehr, insbesondere Kinder

Ausgangslage

Traktandum 6

Erhöhung Verkehrssicherheit Fuss - und Veloverkehr, insbesondere Kinder



Kollision mit Tempo 50 entspricht Fall aus 10 Meter Höhe

Kollision mit Auto entspricht einem Sturz aus einer Höhe von...



Ausgangslage

Traktandum 6

Verkehrserhebungen im Gebiet Hasenberg

- Hammerstrasse: 670 (DTV)
- Tellenmattstrasse: 1'054 (DTV)
- Grabenackerstrasse (Kindergarten): 1'030 (DTV)
- Grabenackerstrasse (Bereich Moosstrasse): 925 (DTV)
- Hasenbergstrasse (Bereich Hasenbergstr. 3): 405 (DTV)

Vergleich

- Bahnhofstrasse (Zentrum): 8'550 (DTV)
- Zugerstrasse (Mattenstrasse): 6'180 (DTV)

DTV = Durchschnittlicher Tagesverkehr

Weiteres Vorgehen

Traktandum 6

- Mit der Annahme des Zusatzkredits wird die flächendeckende Einführung der Tempo-30-Zone auf das ganze Gebiet Hasenberg erweitert.
- Die Umsetzung soll mit dem Start der Bauarbeiten (ca. Sommer 2025) im Gebiet Hasenberg erfolgen

Anträge

Traktandum 6

Der Zusatzkredit von CHF 63'000 (inkl. 8.1 % MWST) für die Einführung Tempo-30-Zone im Gebiet Hasenberg sei zu genehmigen. Veränderungen des Baukostenindex (Stand April 2024) seien auf die Kreditsumme zu übertragen.

Traktandum 6: Zusatzkredit für die flächendeckende Einführung von Tempo-30 im Gebiet Hasenberg

Andreas Hausheer: Das Traktandum 6 finden Sie ab Seite 50 der Gemeindeversammlungsvorlage. Da darf ich das Wort dem Gemeinderat und Vizepräsidenten Andreas Hürlimann übergeben.

Andreas Hürlimann: Geschätzte Steinhauserinnen und Steinhauser, der Gemeinderat schlägt Ihnen vor, dass mit dem Start der Bauarbeiten an der Grabenackerstrasse im nächsten Jahr, dass das gesamte Gebiet Hasenberg, einschliesslich Teile der Knonauerstrasse, der Hasenbergstrasse, der Tellermattstrasse und der Hammerstrasse, in eine Tempo-30-Zone integriert wird. Warum? Der kommunale Verkehrsrichtplan sieht vor, dass das gesamte Gebiet, über das wir in diesem Traktandum sprechen, einen siedlungsorientierten Strassencharakter erhalten soll. Mit dieser geplanten Verkehrsberuhigung möchten wir die Wohn- und Aufenthaltsqualität steigern und einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fussgänger und den Radverkehr leisten, insbesondere für Kinder und ältere Personen.

Zudem erhält die Abteilung Sicherheit und Tiefbau immer wieder Rückmeldungen von Familien sowie jüngeren und älteren Personen, die zusätzliche verkehrsberuhigte Strassen fordern und eine schnelle Neusignalisation wünschen. Geschwindigkeitsreduktion ist eines der Hauptelemente für mehr Sicherheit im innerörtlichen Strassenverkehr. Der Gemeinderat ist sich jedoch bewusst, dass Tempo-30-Zonen auch kontrovers diskutiert werden können. Da in Steinhausen bereits einmal gegen die Einführung von Tempo-30-Bereichen gestimmt wurde, kommen wir heute mit einem eher kleineren Zusatzkredit an die Gemeindeversammlung. So können Sie als Souverän heute Abend das weitere Vorgehen bestimmen. Statistiken zeigen, dass 60 % aller schweren Verkehrsunfälle in der Schweiz innerorts passieren. Das Tempo und der Bremsweg sind dabei entscheidend. Wie die Grafik zeigt, sind die Unfallfolgen bei geringerer Geschwindigkeit weniger schwerwiegend, da Bremsweg und Reaktionszeit kürzer sind. Für Kinder wird der Schulweg so sicherer. Der heutige Fussgängerstreifen beim Kindergarten bleibt in einer Tempo-30-Zone bestehen. Das Überqueren der Strasse ist in verkehrsberuhigten Bereichen grundsätzlich einfacher, da Fussgänger die Strasse dort überqueren können, wo sie sich sicher fühlen, und vom niedrigeren Geschwindigkeitsniveau profitieren.

Die Verkehrserhebungen im Gebiet Hasenberg zeigen, dass die Strassenabschnitte nicht so stark befahren sind wie beispielsweise die Bahnhof- oder Zugerstrasse. Trotzdem sind über 1'000 Fahrzeuge pro Tag im Bereich des Kindergartens und des Schulwegs für den Gemeinderat ein guter Grund, sich für eine andere Art der Strasse und der Verkehrsberuhigung einzusetzen. Mit dem Kredit für die Sanierung der Grabenackerstrasse sehen Sie, dass der gelbe Bereich in die Tempo-30-Zone umklassifiziert wird. Diesen Entscheid haben Sie bereits in der letzten Gemeindeversammlung getroffen. Jetzt geht es darum, gleichzeitig auch den «orange» markierten Bereich mit einer Temporeduktion zu versehen. Die Umsignalisation soll dem Ziel der Gemeinde, das auch im Verkehrsrichtplan festgelegt ist, einer zeitnahen Umsetzung folgen.

Wenn Sie kürzlich in der Stadt Zürich unterwegs waren, wissen Sie, dass die ständig wechselnden Geschwindigkeitsbegrenzungen von 50 km/h auf 30 km/h und zurück verwirrend sein können. Mit einer klaren Umsetzung von Tempo-30 im gesamten Perimeter schaffen wir klare Verhältnisse, und es sind lediglich Schilder an den Eingangstoren zu diesem Gebiet erforderlich. Nehmen Sie zum Beispiel den Knoten Grabenacker- oder Hasenbergstrasse, wo es einen recht komplizierten Schilderwald geben würde, wenn man dort Tempo-30 einführen und nach der Kreuzung wieder aufheben müsste.

Die geplanten Massnahmen zur gleichzeitigen Einführung verursachen Kosten von CHF 63'000. Dies beinhaltet pragmatische Massnahmen, um die Strasse teilweise zu verengen oder Signalisationen in diesem Bereich anzubringen. Grössere gestalterische Veränderungen auf dieser Strasse kommen zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Strassen umfassend saniert werden. Der Gemeinderat wird sich auch zukünftig an dem Betriebs- und Gestaltungskonzept orientieren, das Sie bereits kennen und das die bauliche Etablierung und Gestaltung dieser Strassen vorgibt. Die Umsignalisation würde dann mit dem Start der Bauarbeiten an der Grabenackerstrasse im Sommer nächsten Jahres beginnen.

Für den Antrag, allfällige Diskussionen und Fragen gebe ich gerne zurück an den Gemeindepräsidenten.

Wortmeldungen

Monia Amacker, GLP: Lieber Gemeinderat, liebe Steinhauserinnen und Steinhauser, die geplante flächendeckende Einführung von Tempo-30 im Quartier Hasenberg ist ein wichtiger Schritt, um die Verkehrssicherheit zu fördern und die Wohnqualität zu steigern. Wir haben aber hier auch noch die Chance, mehr zu erreichen. Mit einem integrativen Ansatz können wir nicht nur verkehrs- und wohn-technische Verbesserungen umsetzen, sondern auch ökologische und klimagerechte Lösungen einbeziehen.

Der Schwammstadtansatz¹, der später auch im Traktandum 12 noch debattiert wird, bietet uns konkrete Werkzeuge, um Steinhausen besser gegen die Auswirkungen des Klimawandels zu wappnen, sei es bei starkem Regen oder längeren Hitzeperioden. Im Konzept für den Hasenberg finden sich erste Ansätze wie die Begrünung von Strassenräumen. Es fehlt jedoch ein nötiges System und klare Umsetzungsmassnahmen, welche den Schwammstadtansatz wirklich einbauen würde.

Daher bitte ich den Gemeinderat, die Umsetzung von Tempo-30 zu nutzen, um das Schwammstadtkonzept in die Planung zu integrieren und genau zu prüfen, welche konkreten Massnahmen sinnvoll umsetzbar wären. Steinhausen könnte hier mit gutem Beispiel vorangehen und Vorreiter im Kanton Zug werden.

Dem Zusatzkredit empfehle ich zuzustimmen. Und wie gesagt, die flächendeckende Einführung von Tempo-30 finde ich eine super Sache. Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit.

Roger Peter Christen: Guten Abend miteinander. Ich habe jetzt einfach eine Verständigungsfrage. Die Hasenbergstrasse ist blockiert. Bei Hasenberg 39 gibt es Poller, oder? Sie ist nicht durchgehend befahrbar. Wenn das jetzt eine 30er-Zone wird, kommen die Poller dann weg, oder wie ist das?

Andreas Hürlimann: Heute stimmen wir über den Zusatzkredit für die Umsignalisation auf Tempo-30 ab. Es geht nicht um die Frage der Poller, ja oder nein. Wie Sie jedoch wissen, sieht der Verkehrsrichtplan und das Gestaltungskonzept, das seit anderthalb bis zwei Jahren öffentlich ist, eine durchgängige Strasse in der Zukunft vor.

Andreas Hausheer: Vielen Dank, Herr Christen. Gibt es weitere Wortmeldungen?

Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich erlaube mir den Hinweis darauf, dass die Tiefbaukommission den Stimmberechtigten empfiehlt, den Zusatzkredit anzunehmen, gemäss den Ausführungen auf Seite 54 der Gemeindeversammlungsvorlage.

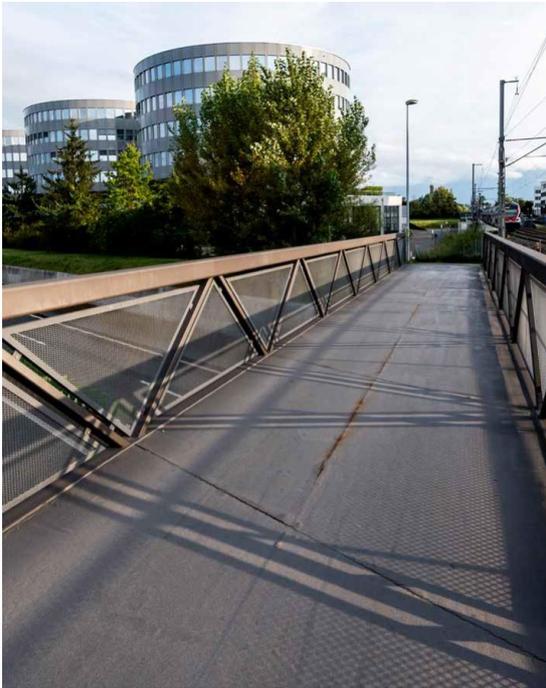
Antrag

Der Zusatzkredit von CHF 63'000 (inkl. 8.1 % MWST) für die Einführung Tempo-30-Zone im Gebiet Hasenberg sei zu genehmigen. Veränderungen des Baukostenindex (Stand April 2024) seien auf die Kreditsumme zu übertragen.

¹ Der Schwammstadtansatz steht für eine nachhaltige Stadtentwicklung, die Regenwasser besser aufnimmt, speichert und wiederverwendet, anstatt es einfach in die Kanalisation abzuleiten.

Abstimmung

Der Zusatzkredit für die Einführung Tempo-30-Zone im Gebiet Hasenberg wird mit vereinzelt Gegenstimmen genehmigt.



Traktandum 7

Baukredit für die Instandsetzung der
Brücke Gleisweg

Projektperimeter

Traktandum 7



Projektvorhaben

Traktandum 7

- Dauerhafte Sicherung der bestehenden Fuss- und Veloverbindung entlang des Gleisweges
- Langfristig Verlängerung Fuss- und Veloweg Richtung Chamer Fussweg
- Nutzungsdauer der Brücke ist überschritten (als Provisorium für 10 Jahre ausgelegt)
- Brücke weist erhebliche Korrosionsschäden auf
- Mit der Instandstellung kann die Dauerhaftigkeit der Brücke für die nächsten 25 Jahre gewährleistet werden

Kosten

Traktandum 7

- | | |
|--|--------------------|
| • Total Instandstellungsarbeiten | CHF 327'000 |
| • Projekt- und Bauleitung | CHF 60'000 |
| • Unvorhergesehenes (10 %) / Rundung | CHF 38'000 |
| • Total Objektkredit (inkl. 8.1 % MWST) | CHF 425'000 |

Was passiert bei einer Ablehnung des Kredits

Traktandum 7

- Bei einer Ablehnung des Kredits ist die Betriebssicherheit der Brücke langfristig nicht mehr gewährleistet
- Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) wird die Nutzungsbewilligung für die Querung der A14 nicht mehr verlängern können
- Die Brücke muss in diesem Fall auf Kosten der Gemeinde zurückgebaut werden

Weiteres Vorgehen

Traktandum 7

- Die Bauarbeiten sind für das zweite Halbjahr 2025 vorgesehen
- Während den Instandstellungsarbeiten muss der Gleisweg entlang der Bahnlinie vorübergehend gesperrt werden
- Die Brücke wird demontiert und im Werk instand gestellt

Anträge

Traktandum 7

Der Baukredit von CHF 425'000 (inkl. 8.1 % MWST) für die Instandsetzung der Brücke Gleisweg sei zu genehmigen. Veränderungen des Baukostenindex (Stand April 2024) seien auf die Kreditsumme zu übertragen.

Traktandum 7: Objektkredit für die Instandsetzung der Brücke Gleisweg

Andreas Hausheer: Wir kommen zum Traktandum 7 und da darf ich das Wort wieder an Markus Amhof geben.

Markus Amhof: Gut, wir kommen zum Baukredit für die Instandsetzung der Brücke am Gleisweg. Auf dem Titelbild seht ihr diese Brücke. Für diejenigen, die nicht genau wissen, wo sie liegt: Sie befindet sich neben der Autobahn, die von der Fussgängerbrücke überquert wird.

Zum Projekt: Mit diesem Projekt wollen wir langfristig die Querung der Autobahn in diesem Bereich für den langsamen Verkehr sichern und langfristig sogar den Fuss- und Radweg Richtung Chamer Fussweg oder Zugersee verlängern. Dies sieht der kommunale Verkehrsrichtplan vor. Diese Brücke hat ihre ursprünglich geplante Nutzungsdauer von zehn Jahren als Provisorium überschritten. Sie wurde 2008 gebaut, um die neue Industriezone an den öffentlichen Verkehr und den langsamen Verkehr anzubinden, da es damals noch keine S-Bahn-Haltestelle Rigiblick gab. Die Brücke weist Korrosionsschäden auf, wie man auf dem Titelbild ansatzweise erkennen kann. Mit dieser Instandsetzung gehen wir davon aus, dass die Brücke weitere 25 Jahre genutzt werden kann.

Zu den Kosten verweise ich auf Seite 58 der Vorlage. Dort sind die CHF 327'000 detailliert aufgeschlüsselt. Dies beinhaltet den Abbau der Brücke, die Instandsetzung in einer Werkhalle und den Wiedereinbau vor Ort über die Autobahn. Es braucht auch eine gute Projektleitung, da die Arbeiten vor Ort die Sperrung der Autobahn und des Bahngleises erfordern. Dies ist keine einfache Aufgabe, und wir haben auch Unvorhergesehenes einkalkuliert.

Was passiert bei einer Ablehnung? Wenn wir die Brücke nicht sanieren, ist die Betriebssicherheit langfristig nicht gewährleistet. Das ASTRA wird die Nutzungsbewilligung für diese Querung entziehen, und die Gemeinde Steinhausen müsste die Brücke zurückbauen, um der Forderung des ASTRA gerecht zu werden. Wenn ihr heute Abend dem Kredit zustimmt, werden die Arbeiten voraussichtlich in der zweiten

Hälfte 2025 ausgeführt. Für die Arbeiten muss der Gleisweg temporär gesperrt werden, da die Brücke an einem anderen Ort instandgesetzt wird.

Für Fragen und den Antrag gebe ich zurück an den Präsidenten.

Andreas Hausheer: Danke Markus. Die Tiefbaukommission empfiehlt den Kredit zur Annahme gemäss den Ausführungen auf Seite 59 der Vorlage.

Wortmeldungen

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Baukredit von CHF 425'000 (inkl. 8.1 % MWST) für die Instandsetzung der Brücke Gleisweg sei zu genehmigen. Veränderungen des Baukostenindex (Stand April 2024) seien auf die Kreditsumme zu übertragen.

Abstimmung

Dem Antrag wurde grossmehrheitlich zugestimmt.



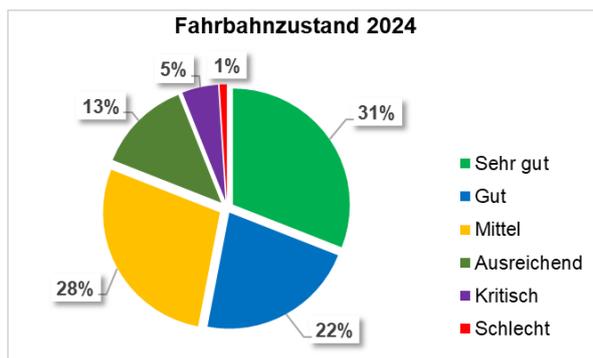
Traktandum 8

Rahmenkredit für die Sanierung von Gemeindestrassen in den Jahren 2025 bis 2028

Strassennetz in Steinhausen

Traktandum 8

- 23 Kilometer gemeindeeigene Strassen und Wege
- 8 Kilometer private Strassen mit öffentlichen Fuss - und Fahrwegrechten



Kostenzusammenstellung

Traktandum 8

2025

Erlistrasse	CHF	140'000
Eschfeldstrasse	CHF	260'000
Grabenackerstrasse (1. Etappe)	CHF	600'000
MWST 8.1 % (inkl. Rundung)	CHF	90'000
Total Baukosten 2025	CHF	1'090'000

2026

Bahnhofstrasse (Bereich Bahnhof)	CHF	150'000
Grabenackerstrasse (2. Etappe)	CHF	300'000
Höfenweg (Bereich Feldheim)	CHF	120'000
Oelestrasse	CHF	150'000
Schulhausstrasse	CHF	250'000
MWST 8.1 % (inkl. Rundung)	CHF	80'000
Total Baukosten 2026	CHF	1'050'000

Kostenzusammenstellung

Traktandum 8

2027

Hasenbergstrasse	CHF	760'000
Blickensdorferstrasse	CHF	150'000
MWST 8.1 % (inkl. Rundung)	CHF	80'000
Total Baukosten 2027	CHF	990'000

2028

Allmendstrasse	CHF	450'000
Bannstrasse	CHF	350'000
MWST 8.1 % (inkl. Rundung)	CHF	70'000
Total Baukosten 2028	CHF	870'000

Total Rahmenkredit (inkl. 8.1 % MWST)	CHF	4'000'000
--	------------	------------------

Anträge

Traktandum 8

Der Rahmenkredit von CHF 4 Mio. (inkl. 8.1 % MWST) für die Sanierung von Gemeindestrassen für die Jahre 2025 bis 2028 zu Lasten der Investitionsrechnung sei zu genehmigen. Veränderungen des Baukostenindex (Stand April 2024) seien auf die Kreditsumme zu übertragen.

Traktandum 8: Rahmenkredit für die Sanierung von Gemeindestrassen in den Jahren 2025 bis 2028

Andreas Hausheer: Wir kommen zum Traktandum 8 und da darf ich das Wort wieder an Andreas Hürlimann geben.

Andreas Hürlimann: Die Gemeinde Steinhausen unterhält rund 23 Kilometer gemeindeeigene Strassen und Wege sowie etwa 8 Kilometer private Strassen mit einem öffentlichen Fuss- und Fahrwegrecht. Wie Sie auf der Folie sehen, ist der Fahrbahnzustand im Jahr 2024 in der Gemeinde Steinhausen relativ gut. Dennoch gibt es Nachholbedarf, und Massnahmen sind teilweise dringend nötig. Wenn Sie dem heute vorliegenden Rahmenkredit zustimmen, kann die Gemeinde in den Jahren 2025 bis 2028 sanierungsbedürftige Abschnitte und Strassen gemäss Instandsetzungskonzept erneuern.

Ein weiterer Vorteil ist, dass Projekte verschoben, vorgezogen oder später ausgeführt werden können. Dies wird in den nächsten Jahren besonders wichtig sein, da mit dem Projekt des Wärmeverbunds, das die WWZ in Steinhausen baut, an verschiedenen Orten Strassenbaustellen entstehen werden. Die Gemeinde muss handlungsfähig bleiben, um zeitnah reagieren und mit dem Projektfortschritt Schritt halten zu können.

Wie auf den zwei folgenden Folien gezeigt, sind dies mögliche Projekte, die als Richtschnur dienen und in den Jahreszahlen nicht als unveränderlich zu verstehen sind. Der Abrechnungs-Zwischenstand des letzten Rahmenkredits zeigt, dass der Gemeinderat darauf bedacht ist, die Mittel gezielt und in Abstimmung mit anderen Vorhaben einzusetzen, anstatt sie einfach auszuschöpfen. Daher wurde der letzte Rahmenkredit auch nicht vollständig aufgebraucht, da aufgrund der Erkenntnisse und der Absprachen mit der Linienführung des Wärmeverbunds nicht alles so ausgeführt wurde, wie es geplant war.

Der Gemeinderat bittet Sie, dem Rahmenkredit für die Sanierung der Gemeindestrassen für die kommenden vier Jahre zuzustimmen. Sie ermöglichen damit eine kostenoptimierte und termingerechte Projektierung und Umsetzung.

Für den Antrag gebe ich gerne zurück an den Präsidenten.

Andreas Hausheer: Danke. Die Finanzkommission empfiehlt unter Berücksichtigung der Kriterien, die sie zu beurteilen hat, den Kredit zur Annahme. Auch die Tiefbaukommission empfiehlt den Kredit zur Annahme.

Wortmeldungen

Monja Amacker, GLP: Ich weiss, es geht hier eigentlich um den Kreditantrag, und ich habe nichts dagegen einzuwenden und bin dafür. Ich möchte den Gemeinderat jedoch nochmals daran erinnern, dass auch in diesen Projekten die Chance besteht, die Prinzipien einer Schwammstadt mit einzubeziehen. Wir bitten darum, die Massnahmen zu prüfen und die finanziellen Auswirkungen zu berücksichtigen. Ich sehe hier einfach die Chance, dass wir unsere Infrastruktur nicht nur sanieren, sondern auch zukunftssicher und klimaresilienter gestalten können.

Anträge

Der Rahmenkredit von CHF 4 Mio. (inkl. 8.1 % MWST) für die Sanierung von Gemeindestrassen für die Jahre 2025 bis 2028 zu Lasten der Investitionsrechnung sei zu genehmigen. Veränderungen des Baukostenindex (Stand April 2024) seien auf die Kreditsumme zu übertragen.

Abstimmung

Der Rahmenkredit wird gemäss Antrag einstimmig genehmigt.



Traktandum 9

Beantwortung Motion betreffend
«Begegnungsraum für Bewohnerinnen
und Bewohner im Bereich der
Wohnungen der Überbauung Dreiklang»

Ausgangslage

Traktandum 9

21. März 2022	Motion für einen «Begegnungsraum für Bewohnerinnen und Bewohner im Bereich der Wohnungen der Überbauung Dreiklang» von Martha Demuth, Ursula Meierhans und Eugen Meienberg sowie 143 Mitunterzeichnenden eingereicht
23. Juni 2022	An der Gemeindeversammlung wird die Motion erheblich erklärt
22. Juni 2023	Zwischenbericht betreffend Pilotbetrieb an der Gemeindeversammlung präsentiert
2023 bis 2024	Pilotbetrieb

Pilotbetrieb

Traktandum 9

- Pilotbetrieb Begegnungsraum (zwei Jahre)
- Standort: umgestaltete Wohnung in der Überbauung Dreiklang
- Betriebsgruppe:
 - drei Bewohner/innen
 - Altersbeauftragter der Gemeinde
 - Leiter Hauswartung Zentrumsliegenschaften

Auswertung Pilotbetrieb

Traktandum 9

- Jahr 2023: 449 Anlässe, 3'688 Teilnehmende → tägliche Nutzung bestätigt
- Standort und Räume: weitgehend ideal
- Bauliche Anpassungen bei definitiver Umsetzung nötig
- Empfehlung: Weiterführung des Begegnungsraums (Mehrwert bestätigt)

Antwort Gemeinderat

Traktandum 9

- Der Gemeinderat unterstützt eine Überführung des Pilotbetriebs in einen dauerhaften Betrieb. Mit dieser Umsetzung wird dem Wunsch der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Motion entsprochen.
- Der Betrieb des Begegnungsraums soll zukünftig durch «freiwillig miteneand» (Nachbarschaftshilfe Steinhausen) sichergestellt werden. Die Bereitschaft seitens «freiwillig miteneand» liegt hierfür bereits vor.
- Es verbleiben 37 altersgerechte Wohnungen zur Vermietung.

Kosten

Traktandum 9

Bauliche Anpassungen	CHF	30'000
Total (einmalige Kosten)	CHF	30'000
Ausfallende Mieteinnahmen	CHF	26'500
Unterhalt	CHF	500
Jährliche Grundreinigung	CHF	500
Total (jährlich wiederkehrender Kosten)	CHF	27'500

Die Kosten für den Betrieb und für die ordentliche Reinigung sind durch die Betriebsgruppe zu übernehmen.

Weiteres Vorgehen

Traktandum 9

- Genehmigung durch Souverän
- Vereinbarung Gemeinde Steinhausen und «freiwillig miteinander» (Nachbarschaftshilfe Steinhausen)
- Flexibilität für den Gemeinderat (Kompetenzerteilung): Bei Bedarf Anpassung des Begegnungsraums in altersgerechte Wohnung

Anträge

Traktandum 9

1. Der Überführung des Pilotbetriebes der Führung eines Begegnungsraums in der Überbauung Dreiklang in einen Regelbetrieb sei im Sinne der Ausführungen zuzustimmen.
2. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, zukünftig eigenständig über die Weiterführung/ -entwicklung des Begegnungsraums zu entscheiden.

Traktandum 9: Beantwortung Motion betreffend «Begegnungsraum für Bewohnerinnen und Bewohner im Bereich der Wohnungen der Überbauung Dreiklang»

Andreas Hausheer: Wir kommen zum Traktandum 9 und da darf ich das Wort an Esther Rüttimann geben.

Esther Rüttimann: Guten Abend auch von meiner Seite. Gerne erläutere ich das Traktandum 9 zur Beantwortung der Motion betreffend Begegnungsraum für Bewohnerinnen und Bewohner im Bereich der Wohnungen in der Überbauung Dreiklang.

Die Ausgangslage ist folgende: Im März 2022 wurde eine Motion eingereicht, die an der Gemeindeversammlung im Juni 2022 erheblich erklärt wurde. Im Juni 2023 erfolgte ein Zwischenbericht bezüglich eines Pilotprojekts. Dieser Pilotbetrieb dauerte nun zwei Jahre, in denen eine Wohnung in der Überbauung der Alterswohnungen zweckdienlich umgestaltet wurde. Die Auswertungen dieses Pilotbetriebs haben gezeigt, dass das Bedürfnis sehr gross ist und der Begegnungsraum sehr rege genutzt wird, sei es für Spielnachmittage, Singen, Musizieren, Apéro, Geburtstagsfeiern etc. Insgesamt fanden im Jahr 2023 449 Anlässe mit 3'688 Teilnehmenden statt.

Es zeigt sich jedoch auch klar, dass bei einer definitiven Umsetzung bauliche Anpassungen vorgenommen werden müssen. Der Gemeinderat unterstützt die Überführung des Pilotprojekts in einen dauerhaften Betrieb des Begegnungsraums. Dieser Betrieb wird durch die Nachbarschaftshilfe «freiwillig miteinander» sichergestellt.

Die Kosten sind wie folgt aufgelistet: Einmalige Kosten für bauliche Anpassungen von CHF 30'000 sowie ausfallende Mieteinnahmen und Unterhalt von CHF 27'500. Die Kosten für den Betrieb und die ordentliche Reinigung sind durch die Betriebsgruppe zu übernehmen.

Für den Antrag gebe ich gerne zurück an Andreas Hausheer.

Andreas Hausheer: Danke Esther. Gibt es Wortmeldungen? Jawohl, Thomas Meierhans.

Wortmeldungen

Thomas Meierhans: Geschätzter Gemeinderat, liebe Steinhauserinnen und Steinhauser, viele von euch können sich wahrscheinlich noch daran erinnern, dass ich dem Gemeinderat sehr kritische Äusserungen zum Pilotbetrieb auf den Weg gegeben habe. Es ist immer noch so, dass wir im Kanton Zug definitiv nicht zu viele Wohnungen haben. Und hier wird eigentlich dem Markt eine Wohnung entzogen. Die Alterswohnungen werden im Vergleich zum Markt sehr günstig angeboten, neu sogar noch mit einem Begegnungsraum. Trotzdem sage ich heute «Ja». Ich bin überwältigt, wie rege der Begegnungsraum genutzt wird. Ich bin auch überwältigt von dem grossen Engagement der Bewohnerinnen und Bewohner, die tatkräftig ans Werk gehen und echte Begegnungen ermöglichen.

Ich sage heute aber auch Ja dazu, dass wir dem Gemeinderat die Kompetenz übergeben, über die Weiterführung selbst zu entscheiden. Heute können wir uns das vielleicht nicht vorstellen, aber es ist möglich, dass das grosse private Engagement nachlässt oder sogar einschläft. Sollte dies der Fall sein und nicht mehr so viele Anlässe in diesem Raum stattfinden, muss der Gemeinderat die Möglichkeit haben, den Begegnungsraum wieder zu schliessen. Heute hoffe ich jedoch, dass der Raum lange und rege genutzt wird und stimme daher ganz klar für den Antrag des Gemeinderats.

Eugen «Geni» Meienberg: Guten Abend miteinander, herzlichen Dank, dass Sie vor zwei Jahren dem Pilotbetrieb zugestimmt haben. Wie bereits gehört und in den Gemeindevorlagen sehr gut beschrieben, ist der Pilotbetrieb sehr erfolgreich verlaufen und läuft immer noch gut. Der Begegnungsraum wird sehr rege genutzt und von den Bewohnerinnen und Bewohnern sehr geschätzt. Er ist zu einem Ort für viele schöne gemeinsame Aktivitäten geworden.

Ich danke dem Gemeinderat, der nun beantragt, diesen Begegnungsraum in einen dauerhaften Betrieb zu überführen. Mit dem gewählten Vorgehen ist ein langfristiger Betrieb gesichert. Alle Beteiligten freuen sich bereits jetzt über diese Fortführung.

Im Namen der Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnungen hier im Dreiklang, von denen ein grosser Teil auch hier anwesend ist, und im Namen meiner Mitmotionärinnen und Mitunterzeichnenden bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen und zu dieser sehr sinnvollen Sache Ja zu sagen. Herzlichen Dank.

Andreas Hausheer: Gibt es weitere Wortmeldungen? Sonst stimmen wir über diese zwei Anträge ab.

Anträge

1. Der Überführung des Pilotbetriebes der Führung eines Begegnungsraums in der Überbauung Dreiklang in einen Regelbetrieb sei im Sinne der Ausführungen zuzustimmen.
2. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, zukünftig eigenständig über die Weiterführung/-entwicklung des Begegnungsraums zu entscheiden.

Abstimmung

Dem Antrag 1 für die Überführung des Pilotbetriebes in einen Regelbetrieb wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Dem Gemeinderat wird mit der zweiten Abstimmung grossmehrheitlich die Kompetenz erteilt, zukünftig eigenständig über die Weiterführung/-entwicklung des Begegnungsraums zu entscheiden.

Traktandum 10

Motion von Kurt Clemenz Meier
betreffend «Textinhalte des Heftes
Aspekte Steinhausen»

Ausgangslage

Traktandum 10

- Einreichung der Motion am 23. August 2024

Die Motion verlangt im Wesentlichen Folgendes:

- Das gemeindeeigene Publikationsorgan Aspekte soll zukünftig Leserbriefe zu kritischen oder wichtigen Themen wie Politik, Ortsplanung, Geschichte und Philosophie im Sinne der demokratischen Meinungsfreiheit veröffentlichen

Stellungnahme des Gemeinderates

Traktandum 10

Privates Magazin:

- Kein offizielles Publikationsorgan der Gemeinde sondern ein privates Magazin
- 11 Mal jährlich von der «aspekte.ch Verlag KLG» veröffentlicht
- Gemeinde nutzt Magazin als Informationsplattform

Einkauf von Seiten – Kosten für die Gemeinde:

- 10 bis 12 Seiten pro Ausgabe
- Gesamtkosten 2023: CHF 109'000

Vertragliche Zusammenarbeit:

- Seit 1989, aktueller Vertrag bis Ende 2026
- zusätzliche besondere Publikationen (z.B. Schueltafele, Merkblätter, Wahlinfos) möglich
- Politische Inhalte/Logos nur mit Zustimmung der Gemeinde (seit 1998)

Stellungnahme des Gemeinderates

Traktandum 10

Veröffentlichung unpolitischer Beiträge :

- Veröffentlichung grundsätzlich möglich unter Voraussetzungen
- Entscheidung liegt bei der Redaktion

Verantwortlichkeiten:

- Gemeinde: politischer und gemeindlicher Inhalt
- aspekte.ch Verlag KLG: redaktionelle Beiträge von Vereinen, Gewerbe & Privatpersonen

Plattform für Vereine und Unternehmen:

- Inserate und Mitteilungen im Aspekte Steinhausen möglich

Stellungnahme des Gemeinderates

Traktandum 10

Fazit:

- Privates Magazin, kein offizielles Publikationsorgan der Gemeinde
- Interpellation 2013: keine politischen Inhalte, die über Information der Gemeinde hinausgehen
- Ausnahme: «Wahlwerbung» unter Rahmenbedingungen
- unpolitische Beiträge möglich, Redaktion entscheidet
- an bisheriger Regelung soll festgehalten werden

Antrag

Traktandum 10

Die Motion betreffend Textinhalte des Heftes «Aspekte Steinhausen» sei im Sinne der Ausführungen nicht erheblich zu erklären.

Traktandum 10: Motion von Kurt Clemenz Meier betreffend «Textinhalte des Heftes Aspekte Steinhausen»

Andreas Hausheer: Dann kommen wir zum Traktandum 10, der Motion betreffend den Textinhalt der Steinhauser Aspekte. Der Motionär hat diese Motion am 23. August eingereicht. Im Kern geht es darum, Leserbriefe in den Aspekten zuzulassen. Die Aspekte sind ein privates Magazin des Verlags

Aspekte.ch KLG. Diese Publikation erscheint elfmal im Jahr und die Gemeinde nutzt dieses Magazin, indem sie Seiten einkauft – in der Regel zehn bis zwölf Seiten pro Ausgabe – und es als Informationsplattform verwendet. Die Kosten im Jahr 2023 beliefen sich auf rund CHF 109'000.

Die Zusammenarbeit basiert auf einem Vertrag, der bis ins Jahr 1989 zurückgeht. Der aktuelle Vertrag läuft noch bis Ende 2026 und sieht vor, dass besondere zusätzliche Beilagen beigefügt werden können, wie z. B. die Wahlinformationen alle vier Jahre. Politische Inhalte sollen jedoch keinen Platz in den Aspekte-Heften haben. Die Veröffentlichung von unpolitischen Beiträgen ist grundsätzlich möglich, erfordert aber die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen. Die Entscheidung über die Publikation liegt allein bei der Redaktion der Aspekte, nicht beim Gemeinderat. Die Verantwortlichkeiten sind klar definiert: Die Gemeinde ist für die politische Information und den gemeindlichen Inhalt zuständig, die Redaktion der Aspekte für den Rest.

Die Aspekte bietet auch eine Plattform für Vereinsinserate. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass an der bisherigen Regelung festgehalten werden sollte. Ausnahmen sind Wahlwerbungen, wie bei der kürzlich stattgefundenen Ersatzwahl des Gemeinderates, bei der alle Parteien die gleichen Voraussetzungen hatten, Informationen zu platzieren. Entsprechend beantragt der Gemeinderat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Der Motionär hat sich für die heutige Gemeindeversammlung entschuldigt.

Wortmeldungen

Keine.

Antrag

Die Motion betreffend Textinhalte des Heftes «Aspekte Steinhausen» sei im Sinne der Ausführungen nicht erheblich zu erklären.

Abstimmung

Die Motion betreffend Textinhalte des Heftes «Aspekte Steinhausen» wird grossmehrheitlich nicht erheblich erklärt.

Traktandum 11

Beantwortung Interpellation von Josef Staub betreffend «genaue Kosten - offenlegung für die laufende Ortsplanungsrevision»

Andreas Hausheer: Wir kommen zum Traktandum 11: Die Interpellation von Josef Staub betreffend Kostenoffenlegung für die laufende Ortsplanungsrevision. Sie haben die Antworten in der Vorlage der Gemeindeversammlung nachlesen können. Ich öffne gerne für Wortmeldungen.

Wortmeldungen

Josef Staub: Werter Gemeinderat, geschätzte Steinhauserinnen und Steinhauser, ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung dieser Interpellation, die für mich jedoch recht schwammig ausgefallen ist. Die Aufwendungen für das Strassen- und Parkplatzreglement sowie die internen aufgelaufenen Kosten wurden nicht ausgewiesen oder konnten nicht genannt werden. Das lässt für mich einige Fragen zur gesamten Ortsplanungsrevision offen. Ich schätze, dass der interne Aufwand zwischen CHF 350'000 und CHF 450'000 liegt, was die Gesamtkosten auf etwa CHF 1.1 bis 1.2 Mio. für dieses Jahrhundertwerk bringt.

Sie haben sich sicher auch schon mit der Ortsplanung auseinandergesetzt und die über 800 Seiten, die auf der Homepage veröffentlicht sind, gelesen und gut studiert. Dann wissen Sie, wohin das Geld fliesst. Ich bin der Auffassung, dass die Revision der Ortsplanung, des Strassen- und Parkplatzreglements einige gute Ansätze hat, aber auch viele fragwürdige Entscheidungen beinhaltet und teilweise über das Ziel hinausschiesst. Zudem enthält sie diskriminierende Elemente für bestimmte Teile der Bevölkerung.

Dass sich der Gemeinderat bei der Beantwortung meiner ersten Frage hinter den § 5 und 17 des Finanzhaushaltsgesetzes versteckt, ist für mich nicht nachvollziehbar. Kostentransparenz gegenüber den Steuerzahlenden sollte selbstverständlich sein. Ich halte mich kurz: Der Gemeinderat hat sich fast blindlings auf ein externes Büro und teilweise auf eine Person im Bauamt verlassen, was zu fragwürdigen Ergebnissen geführt hat. Die Auszahlung an das externe Büro in Höhe von CHF 0.5 Mio. ist ein Beispiel dafür.

Wir müssen den gut bezahlten Fachpersonen und den Fachleuten vom Bauamt vertrauen, die alle Normen kennen und wissen, wohin das Geld fliesst. Aber wir sollten auch nicht über die genauen Kosten

der gesamten Ortsplanung informiert sein. Wir müssen nicht wissen, was die Ortsplanung, das Strassen- und Parkplatzreglement im Einzelnen kosten und wie gross die internen Aufwendungen des Bauamts sind. Auch die Kosten des Leerlaufs des externen Planungsbüros oder des internen Bauamts müssen nicht transparent sein. Wir müssen nur das Geld bereitstellen.

Wir sollten im nächsten Sommer dem Millionenwerk, das uns vom Gemeinderat vorgelegt wird, ohne Wenn und Aber zustimmen. Wir sollten nicht zu viele Fragen stellen, vor allem wenn es um das Geld der Verwaltung geht. Der Gemeinderat erwartet von uns, dass wir nicht alles wissen müssen, worüber wir abstimmen sollen. Die Fachleute denken für uns, sie sind dafür bezahlt, manchmal sogar überbezahlt. Wir sollten auch nicht die Anwendung der VSS-Normen hinterfragen, wenn sie teilweise entgegen jeglicher Vernunft sind. Zum Beispiel, wie viele Veloabstellplätze man braucht oder wie die Autoabstellplätze heute sein sollen.

Ich bitte Sie, im nächsten Sommer das vorliegende Millionenwerk für die Urnenabstimmung gut zu studieren, dann kann man auch erfahren, wofür das Geld verwendet wurde. Bis heute habe ich noch keine definitive Antwort erhalten. Eine spannende Lektüre ist das Parkplatzreglement. Für mich ist es momentan jenseits von Gut und Böse. Ich kann nur noch zu diesem Traktandum und zur Kostentransparenz sagen: Schwamm drüber.

Ich danke euch für eure Aufmerksamkeit und wünsche allen einen guten Apéro und einen guten Rutsch ins Abstimmungsjahr 2025.

John Stutzer: Grüezi mitenand, ich bin hin und wieder an der Gemeindeversammlung aufgefallen, weil ich gegen etwas war und dies massiv formuliert habe. Aber was ich immer gemacht habe, ist, ganz konkrete Vorwürfe zu bringen, damit wir auch etwas damit anfangen können. Einfach als kleiner Tipp. Inzwischen muss ich sagen, dass ich sehr Freude an der Arbeit des Gemeinderats habe. Aus meiner Sicht ist sie viel besser als früher. Ein Beispiel ist das Papier (*gemeint: GV-Vorlage*), in dem heute Dinge stehen, mit denen man wirklich etwas anfangen kann und mit dem man gut vorbereitet an die Gemeindeversammlung kommen kann. Darum habe ich heute Abend nichts anderes zu sagen als ein Lob für den Gemeinderat. Danke vielmals.

Abstimmung

Keine Abstimmung. Die Beantwortung der Interpellation wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 12

Beantwortung Interpellation von
Grünliberale Partei Steinhausen
betreffend «Schwammstadt in
Steinhausen»

Andreas Hausheer: Bereits rund dreimal ist die Schwammstadt inzwischen erwähnt worden. Aber jetzt kommen wir definitiv zur Schwammstadt, zur Interpellation der Grünliberalen, die eingereicht worden ist. Für die Verlesung der Antworten darf ich Bedä Schlumpf das Wort geben.

Wie stuft der Gemeinderat die Priorität von ökologischem Ausgleich, insbesondere das Konzept der Schwammstadt ein?

Antwort: Als Energiestadt engagiert sich die Gemeinde bereits seit längerem im Bereich ihrer kommunalen Energie- und Klimapolitik. Das Energieleitbild der Gemeinde von 2021 definiert strategische Grundsätze und mittel- bis längerfristige Ziele für die Handlungsschwerpunkte Gebäude, Mobilität sowie Klimaschutz und Klimaanpassung bei gemeindeeigenen Liegenschaften. Mit dem Energie- und Klimaförderprogramm unterstützt die Gemeinde Private unter anderem bei der Umsetzung von Entsiegelungsmassnahmen, aber auch bei speziellem Engagement wie zum Beispiel der Baumpflanzung. Zudem sensibilisiert die Gemeinde die Bevölkerung durch eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit mit Informationsveranstaltungen und anderen Kommunikationsmassnahmen. Bei gemeindeeigenen Liegenschaften werden bereits konkrete Massnahmen umgesetzt wie zum Beispiel die Ausstattung von Parkplätzen mit sickerfähigem Belag oder die naturnahe Bepflanzung und Pflege von Grünflächen. Mit dem Ziel der Hitzeminderung und Entwässerung, aber auch für eine grosszügigere und naturnähere Durchgrünung des Siedlungsgebiets, sollen diese Massnahmen ausgeweitet werden, zum Beispiel durch umfassendere Entsiegelungsprojekte bei öffentlichen Parkplätzen, angepasste Materialauswahl bei Bauprojekten und Erweiterung und Aufwertung von Grünflächen und Baumbeständen.

Grundsätze zur Förderung des ökologischen Ausgleichs sind in der neuen, öffentlich aufgelegten Bauordnung verankert, wie auch im Baum- und im Grünflächenkonzept mitberücksichtigt, die aktuell erarbeitet werden. Damit sollen Grundlagen für eine naturnahe Gestaltung und Pflege von Grünflächen sowie für den Erhalt und die Erweiterung des Baumbestands in der Gemeinde geschaffen werden.

Bei der Ausführung von Strassenbauprojekten wie Strassensanierungen oder Strassenraumgestaltungen wird bereits heute soweit möglich versucht, das Regenwassermanagement nach den gängigen Schwammstadtprinzipien zu optimieren. Unbelastetes Niederschlagswasser wird vorrangig den Grünflächen und deren Bepflanzungen zugeführt und dort im Boden zwischengespeichert bzw. bei Möglichkeit versickert. Das entlastet die öffentliche Kanalisation und versorgt die Bäume in Trockenphasen mit Wasser. Strassen werden wo möglich mit Baumreihen gemäss Schwammstadtprinzip und ökologisch hochwertig begrünt Bepflanzungen ergänzt (optimiertes Stadtklima). Das Konzept wird erstmals entlang der Grabenackerstrasse realisiert (Baustart Sommer 2025). Die Grundlage dazu bildet das Betriebs- und Gestaltungskonzept Hasenberg. Die weiteren Strassenabschnitte wie die Hasenbergstrasse, Knonauerstrasse und Tellenmattstrasse sollen nach den gleichen Prinzipien umgestaltet werden, dies zu einem späteren Zeitpunkt. Die Anwendung des Schwammstadtprinzips ist bei weiteren Strassensanierungen wie z. B. der Schulhausstrasse oder Blickensdorferstrasse geplant.

Wie plant der Gemeinderat die Konzepte der Musterbauordnung der Baudirektion vom 4. April 2023 in Steinhausen umzusetzen?

Antwort: Im Januar 2018 hat die Gemeinde offiziell mit der Ortsplanungsrevision gestartet. Hierfür hat der Gemeinderat eine Begleitgruppe mit Vertretern sämtlicher Parteien, unter anderem auch ein Vertreter der GLP, sowie weiteren Interessensgruppen eingesetzt. Mit dem Erlass der Räumlichen Strategie 2040 im April 2021 konnte die erste Phase der Ortsplanungsrevision abgeschlossen und mit der 2. Phase, der Nutzungsplanung, gestartet werden. Im Sommer 2021 konnten Anträge zur Änderung des Zonenplans und der Bauordnung eingereicht werden. Insgesamt 18 Anträge wurden eingereicht, die Interpellantin reichte keinen Antrag ein. Die Anträge wurden anschliessend geprüft und der Zonenplan sowie die Bauordnung überarbeitet. Nach erfolgter Vorprüfung bei der Baudirektion des Kantons Zug folgte im Oktober 2023 die öffentliche Auflage der Entwürfe. Während 30 Tagen hatten Interessierte die Möglichkeit, einen Einwand zu den Entwürfen einzureichen. Insgesamt 22 Einwendungen wurden eingereicht, die Interpellantin reichte keinen Einwand ein. Der Entwurf der neuen Bauordnung war ebenfalls Bestandteil der öffentlichen Auflage. Als Beilage lag auch eine Synopse der Bauordnung auf. Darin war unter anderem der Vergleich der neuen Bauordnung zur Musterbauordnung des Kantons ersichtlich. Der § 38 der Musterbauordnung, Ökologische Ausgestaltung / Ökologischer Ausgleich, wurde grundsätzlich übernommen, mit Änderungen in Absatz 3 und 4 sowie einem zusätzlichen Absatz 5. Auch der § 40, Dächer und Fassaden, wurde vollumfänglich übernommen und mit zwei weiteren Absätzen ergänzt. Sämtliche Dokumente sind auf der Projektwebsite www.ortsplanung-steinhausen.ch weiterhin ersichtlich.

Wurden bereits Schritte ergriffen, um die Bauordnung zu revidieren resp. wann ist diese Revision geplant?

Antwort: Wie bereits in der Antwort zur Frage 2 aufgeführt, wurde mit der Phase 2 im Sommer 2021 begonnen. In dieser Phase wird unter anderem auch die Bauordnung revidiert. Es ist vorgesehen, dass die Steinhauser Stimmberechtigten am 29. Juni 2025 an der Urne über die Nutzungsplanung entscheiden können. Bei einer Annahme an der Urne erfolgt die zweite öffentliche Auflage mit der Möglichkeit, das Rechtsmittel zu ergreifen, und anschliessend die Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zug. Sofern die Nutzungsplanung an der Urne angenommen wird und kein Rechtsmittel ergriffen wird, dürfte die neue Bauordnung ca. im Herbst 2025 in Kraft treten.

Wortmeldungen

Monia Amacker: Liebe Anwesende, ich hoffe, dass nicht alle gelangweilt oder eingeschlafen sind und noch mehr Hunger bekommen haben beim Zuhören dieser langen Antwort. Ich danke dem Gemeinderat recht herzlich für die ausführliche und wirklich sehr, sehr lange Antwort. Man hat sich da wirklich viel Mühe gegeben, meiner Meinung nach vielleicht zu viel. Schlussendlich wurde aber nicht wirklich auf meine Fragen eingegangen. Zur Frage 2, die ich hatte: Wie plant der Gemeinderat, das Konzept der Musterbauordnung umzusetzen? In der Antwort habe ich mehr über den Prozess erfahren, weniger darüber, wie das konkret umgesetzt werden soll. Da fehlt mir eine konkrete Antwort.

Ich möchte kurz etwas zur Schwammstadt sagen. Ich habe das Gefühl, viele Leute wissen gar nicht, was das ist. Ein Schwammstadtansatz gibt uns die Chance, innovative Lösungen zu nutzen, die weltweit schon bewährt sind. Von Kopenhagen über Berlin bis Solothurn wird dieses Konzept genutzt. Solothurn ist übrigens auch eine Energiestadt wie Steinhausen und hat das Konzept der Schwammstadt im Jahr 2023 offiziell als «State of the Art» anerkannt. Seitdem wird das Konzept in allen baulichen Massnahmen, die die Stadt umsetzt, konsequent eingesetzt.

Ich habe das Gefühl, dass wir in Steinhausen genauso Vorreiter für ein solches Konzept sein könnten, gerade weil jetzt viele Sanierungen und Bauten anfallen. Ich finde es wichtig, dieses Konzept konkreter in unseren Bauordnungen und Musterbauordnungen zu verankern. Es reicht nicht, einzelne kleine Massnahmen wie Begrünungen oder Versickerungen umzusetzen. Wir sollten das Konzept umfassend betrachten und überlegen, was es für uns in Steinhausen bedeuten könnte und wie wir es konkret umsetzen können. Das ist mein Anliegen, auch im Zusammenhang mit den vorherigen Traktanden, die wir besprochen haben. Wir sollten bei jeder Strassensanierung, bei jedem Neubau und bei jeder Gelegenheit dieses Konzept nutzen. Denn auch Steinhausen wird wärmer und feuchter. Die Schwammstadt bietet genau die Lösungen dafür, indem sie das Wasser, das von oben kommt, nicht einfach versickern lässt, sondern auffängt und bei Trockenheit wieder an die Luft abgibt. Vielen Dank.

Roger Peter Christen: Ich habe jetzt die Gelegenheit genutzt, schnell zu googeln, was «Schwammstadt» heisst, da ich mir darunter nichts vorstellen konnte. Es bedeutet, dass man viel von dem anfallenden Regen- bzw. Oberflächenwasser vor Ort aufnehmen und speichern kann. Ich wohne im Eichholz, gegenüber vom Denner. Ich erinnere mich an das letzte Mal mit grossem Regen, als meine Kollegen von der Feuerwehr an einem Wochenende 66 Einsätze hatten und bis um 4 Uhr morgens arbeiteten. Also frage ich mich, wie wollt ihr das Wasser speichern? Wie wollt ihr das Wasser aufnehmen und später wieder abgeben? Ich weiss, dass an der Hochwachtstrasse Tanks dafür gesorgt haben, dass das Regenwasser zurückgehalten wird. Ich spreche jetzt von Regenwasser. Damit es später dann dosiert in die Kanalisation abfliessen kann.

Seit Jahren kämpfe ich bei uns unten an der Kreuzung Eichholzstrasse/Zugerstrasse mit Überschwemmungen, wenn es stark regnet. Das ist sicher auch anderen aufgefallen. Ich stand schon draussen in Feuerwehrkleidung und habe mich ausserdem bei der Gemeinde zu diesem Problem geäussert. Wenn es regnet, dann schüttet es, das ist unvorhersehbar. Und jetzt kommt ihr und wollt das Wasser speichern. Haben wir überhaupt die Möglichkeit und den Platz dafür? Ich finde die Idee grundsätzlich sinnvoll, aber wir müssen Platz schaffen. Das heisst, wir müssten zum Beispiel Tiefgaragen als Speichermöglichkeiten nutzen, natürlich nicht ein Schwimmbad veranstalten, sondern die Fläche einer Höhe von ca. 10 cm nutzen, oder andere Flächen, die man als Speicher nutzen könnte. Seit Jahren haben wir Probleme im Zürcherhof. Früher hatten wir bei Feuerwehreinsätzen auch Probleme «beim Markstein» oberhalb des Dorfes, weil sich dort viel Wasser sammelt, wenn es mehrere Tage regnet.

Das heisst, wir müssen im Zürcherhof besonders acht geben, vor allem die Feuerwehr. Darum tut es mir leid, ich verstehe das Konzept einfach nicht. Vor allem bei uns im Denner-Gebiet habe ich mal in einen Schacht geschaut, und dort ist nur ein kleines Röhrchen. Wir haben in Steinhausen einen Dorfbach, der zwar einen Übernamen hat, was hier aber nicht relevant ist. Von der Mattenstrasse haben wir extra eine Leitung gelegt und mit anderen Leitungen verbunden. Jetzt kommt aus jedem Quartier extrem viel Wasser. Das Gleiche gilt für die Albisstrasse, bei welcher man das Wasser auch zusammenführt. Bei der Überbauung Eichholzstrasse kommt das Wasser von der Mattenstrasse zur Eichholzstrasse. Wenn man rund zehn Leitungen in eine zusammenführt, gibt es irgendwo eine Überschwemmung. Darum verstehe ich das Konzept nicht. Die Idee ist grundsätzlich gut, aber wir müssen Flächen schaffen, die das Wasser aufnehmen und speichern können. In Steinhausen sehe ich dafür keine Möglichkeit. Vielen Dank.

Andreas Hausheer: Vielen Dank für die Wortmeldung. Gibt es noch andere Wortmeldung zum Traktandum «Interpellation Schwammstadt», wenn nicht, kommen wir zu den Traktandum 13 und 14.

Abstimmung

Keine Abstimmung. Die Beantwortung der Interpellation wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 13

Beantwortung Interpellation von
Die Mitte Steinhausen betreffend
«Aufstockung Schulhaus Sunnegrund 5»

Andreas Hausheer: Es geht bei beiden Interpellationen um die Aufstockung des Schulhauses Sunnegrund 5 bzw. die ausgewiesenen 8 Schulzimmer, die die Schule unmittelbar braucht, sowie die 4 Schulzimmer mit Zwischennutzung. Zuerst zur Interpellation der Mitte Steinhausen betreffend Aufstockung des Schulhauses Sunnegrund 5. Da darf ich das Wort an Esther Rüttimann übergeben.

Welche Gründe führen dazu, dass trotz grösserem Bauvolumen nicht die geforderten zwölf Schulzimmer entstehen?

Antwort: Der Gemeinderat interpretiert den Entscheid der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023 zusammengefasst wie folgt: Aufgrund des Entscheids der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023 sollen im Schulhaus Sunnegrund 5 12 zusätzliche Klassenzimmer zu den bereits heute genutzten 12 Klassenzimmern realisiert werden. Von den 12 zusätzlichen Klassenzimmern decken die 8 vom Gemeinderat ursprünglich beantragten Klassenzimmern den kurzfristig ab 2027 notwendigen Bedarf gemäss Schulraumplanungsbericht 2023 ab. Diese 8 Klassenzimmer sind in den zusätzlichen 3. und 4. Obergeschossen geplant (je 4 Klassenzimmer pro Geschoss KLZ 13-16 und KLZ 17-20 – Plan 2243-3.2.7.5.13). Im 3. Obergeschoss ist zudem ein mit einer mobilen Trennwand unterteilbarer Mehrzweckraum (MZR 1 und MZR 2) und je ein Arbeitsraum für Lehrpersonen (F6) respektive für den Unterricht in kleinen Gruppen (F5) vorgesehen, welche durch Entfernung der Trennwand wieder zu einem Klassenzimmer genutzt werden können. Im 4. Obergeschoss ist ein mit einer mobilen Trennwand unterteilbares Lehrpersonalzimmer (LZ 1 und LZ 2) und ebenfalls je ein Arbeitsraum für Lehrpersonen (F8) respektive für den Unterricht in kleinen Gruppen vorgesehen, welche durch die Entfernung der Trennwand wieder zu einem Klassenzimmer genutzt werden können. Die beiden Arbeitsräume für Lehrpersonen und für den Unterricht in kleinen Gruppen im 3. und 4. Obergeschoss werden durch einfach entfernbare Trennwände unterteilt, so dass diese Trennwände bei einem späteren Bedarf entfernt und die Räume als weitere Klassenzimmer genutzt werden können (Reserve R3 und Reserve R4). Auch im 1. und 2. Obergeschoss sind solche Arbeitsräume für Lehrpersonen und für den Unterricht in kleinen

Gruppen mit einfach entfernbaren Trennwänden vorgesehen (Reserve R1 und Reserve R2). Die beiden heute bestehenden Klassenzimmer im 1. und 2. Obergeschoss sind im Gegenzug neu im Erdgeschoss vorgesehen (KLZ 1 und KLZ 2).

Die 4 von der Gemeindeversammlung zusätzlich verlangten Klassenzimmer sollen realisiert, jedoch zwischenzeitlich wie ausgeführt zu anderen schulischen Zwecken genutzt werden können. Somit sollen nach erfolgter Aufstockung zunächst 20 (12 bisherige und 8 neue) Klassenzimmer als solche genutzt werden und 4 weitere Klassenzimmer (je eins im 1. bis 4. Obergeschoss, Reserve R1-R4) mit geringem Aufwand zusätzlich ebenfalls als solche genutzt werden können.

Die 12 zusätzlichen Klassenzimmer werden somit im Rahmen der Aufstockung realisiert. In einer ersten Phase werden erst 8 davon als Klassenzimmer genutzt. Dies entspricht der in der Gemeindeversammlungsvorlage vom 14. Dezember 2023 genannten Zahl kurzfristig notwendiger Klassenzimmer gemäss Schulraumplanungsbericht 2023. Die anderen 4 Klassenzimmer werden zwischenzeitlich als Arbeitsräume für Lehrpersonen und für den Unterricht in kleinen Gruppen genutzt.

Seit dem Bezug des Sunnegrund 5 im Jahr 2003 wurden die Klassenzimmer im 1. und 2. Obergeschoss für jeweils 12 Klassen genutzt (2 x 6 Klassenzimmer = 12 Klassenzimmer). In den neu 4 Stockwerken sind total 4 x 6 Klassenzimmer = 24 Klassenzimmer zu realisieren.

Bei der Aufstockung Sunnegrund 5 werden die Klassenzimmer und weitere Räume sinnvoll auf die Obergeschosse aufgeteilt. Die 8 geforderten Klassenzimmer gemäss Schulraumplanungsbericht 2023 sind mit der Aufstockung um 2 Geschosse sofort nutzbar. Weitere 4 Klassenzimmer werden durch die Schule anderweitig als Arbeitsräume für die Lehrpersonen und für den Unterricht in kleinen Gruppen zwischengenutzt und durch eine einfach entfernbare Trennwand unterteilt. Die zwischengenutzten Räume im 1. bis 4. Obergeschoss (Reserve R1-R4) stehen bei Bedarf als weitere Klassenzimmer zur Verfügung, indem die Trennwand entfernt wird.

Die Rechnung sieht dann so aus: 12 Klassenzimmer (bestehend) + 8 Klassenzimmer (neu) + 4 zwischengenutzte Klassenzimmer = 24 Klassenzimmer.

Im neuen 3. und 4. Obergeschoss ist vorgesehen, je ein Klassenzimmer als Mehrzweckraum und als Lehrerzimmer zu nutzen. Im Gegenzug werden im Erdgeschoss 2 Räume neu als Klassenzimmer genutzt. Die Neuaufteilung erfolgt aufgrund baulicher und schulbetrieblicher Überlegungen, welche die Projektgruppe Sunnegrund 5 (bestehend aus Architektenteam, Vertretungen Bau und Umwelt und Bildung und Schule) angestellt hat. Dadurch sind im Endzustand im 3. und 4. Obergeschoss nicht 12 Klassenzimmer, sondern nur 10 vorhanden. Im ganzen Schulhaus sind jedoch nach erfolgter Aufstockung (Sommer 2027) die geforderten 20 Klassenzimmer sowie 4 Reserve-Klassenzimmer vorhanden. In der nachfolgenden Tabelle sind die Anzahl Klassenzimmer heute, nach erfolgter Aufstockung (Sommer 2027) sowie im möglichen Endzustand (Nutzung der Reserve-Klassenzimmer) aufgelistet:

	Heute	2027	Endzustand
Erdgeschoss	0	2	2
1. Obergeschoss	6	5	6
2. Obergeschoss	6	5	6
3. Obergeschoss	0	4	5
4. Obergeschoss	0	4	5
Total	12	20	24

Im Zusammenhang mit der Aufstockung Schulhaus Sunnegrund 5 wird vorgeworfen, dass nur 5 statt 8 neue Klassenzimmer zur Verfügung stünden. Diese Annahme ist wie vorgängig ausgeführt falsch.

Die Stellungnahme der Schulkommission lautete in der Gemeindeversammlungsvorlage vom Dezember 23 Zitat: «...Die Klassenzimmer auf dem Schulareal Sunnegrund für die Primarstufe sind im Moment knapp und werden in absehbarer Zeit ohne Massnahmen nicht mehr ausreichen. Engpässe im Schulraum sind unbedingt zu verhindern. Die Planung und Umsetzung von neuen Schulräumen muss zwingend zeitnah erfolgen...» Ist der Gemeinderat anderer Meinung als die Schulkommission, dass er nicht die maximal mögliche Anzahl an Schulräumen einplant?

Antwort: Die maximal mögliche Anzahl Klassenzimmer wird realisiert, also 12 zusätzliche Klassenzimmer. Davon sind 8 gemäss Schulraumplanungsbericht 2023 sofort nötig, entsprechend wurden sie an der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023 vom Gemeinderat beantragt. Die 4 weiteren Klassenzimmer sind als Reserve zu verstehen und werden in einer ersten Phase als Arbeitsräume für die Lehrpersonen und für den Unterricht in kleinen Gruppen zwischengenutzt (Reserve R1-R4). Die Raumeinteilung im Sunnegrund 5 wird mit der Aufstockung neu vorgenommen, weshalb in den neuen beiden Geschossen im Endzustand 10 Klassenzimmer und dafür im Erdgeschoss zusätzlich 2 Klassenzimmer vorhanden sind. Alle Klassenzimmer sind vorhanden und ausgewiesen und können bei Bedarf in Betrieb genommen werden.

Unserer Meinung nach wird der Engpass an Schulzimmern im Zusammenhang mit der künftigen Sanierung und Bautätigkeiten im Sunnegrund noch grösser. Wären die geforderten zwölf Schulzimmer im Sunnegrund 5 für den Schulalltag und den Bauablauf nicht eine gute Kapazitätsreserve?

Antwort: Die Kapazitätsreserve ist wie oben beschrieben vorhanden und steht bei Bedarf auch zur Verfügung. Das Schulhaus Sunnegrund 5 ist von den Räumen her so konzipiert, dass aus allen Räumen immer auch Klassenzimmer mit Gruppenräumen erstellt werden können. Wie beschrieben wird dies bei den zwischengenutzten Räumen (Arbeitsräume für die Lehrpersonen / Arbeitsräume für den Unterricht in kleinen Gruppen – R1 bis R4) zur Anwendung kommen. Möglich wäre später eine solche Umsetzung auch beim Mehrzweckraum im 3. Obergeschoss (MZR 1 / R5).

Vielen Dank - ich gebe das Wort zurück an Andreas Hausheer.

Andreas Hausheer: Danke vielmals, Esther. Wie eingangs erwähnt, habe ich in der Direktion des Innern (DI) höchstpersönlich bei Herrn Grämiger nachgefragt, ob es wirklich notwendig ist, die Interpellationsantworten vorzulesen, da sie früh genug im Internet abrufbar waren und auch den Interpellanten rechtzeitig mitgeteilt wurden. Wir wollen Sie nicht ärgern, jedoch ist die Antwort der DI, also der Aufsicht, klar «Ja». Das heisst, wir müssen die Interpellationen und Antwort vollständig vorlesen. Wir kommen nicht darum herum. Jetzt würde ich das Wort an die Interpellantin oder an eine Vertretung der Interpellantin übergeben.

Thomas Meierhans, Mitte Steinhausen: Ihr erinnert euch, anstatt 4 riesige Balkone haben wir beantragt, 4 zusätzliche Zimmer zu schaffen. Dem haben wir mehrheitlich zugestimmt. Wir waren jedoch überrascht, als wir die Baueingabepläne angeschaut haben. Ich habe mehrmals nachgezählt und bin immer noch auf nur 8 Schulzimmer gekommen, nicht auf 12. Es war uns sofort klar, dass wir bei der Gemeinde nachfragen müssen, was los ist. Sobald die Baueingabe veröffentlicht wurde, haben wir unsere Interpellation eingereicht. Leider konnte die Antwort nicht mehr rechtzeitig abgedruckt werden. Für den Gemeinderat als Rückmeldung, die Antwort könnte auch kürzer sein. Wir sind mit dem Gemeinderat einverstanden. Im Moment scheinen nur 8 Schulzimmer benötigt zu werden, daher ist es sinnvoll, die 4 zusätzlichen Zimmer zwischennutzbar zu machen. Damit können wir

leben. Wir haben jedoch eine Forderung an den Gemeinderat: Irgendwann wird der Baukredit vor die Gemeindeversammlung kommen. Bitte zeigen Sie in den Plänen, wie die 12 von uns beantragten Zimmer aussehen sollen und vielleicht in einer anderen Farbe, wie die Zwischennutzung wäre. Es wäre schade, wenn der Baukredit abgelehnt würde, weil dort nur 8 Schulzimmer vorgesehen sind. Wir wollen den Schulen möglichst viele Räume zur Verfügung stellen.

Bald haben wir auch eine neue Schulvorsteherin. Ich bitte Sie, die Schulplanung strukturierter anzugehen als Ihre Vorgänger. Laufend höre ich von Platzmangel in der Schule. Immer wieder gibt es Umbauten und es werden provisorische Schulzimmer benötigt. Die Stimmberechtigten haben Ihnen das letzte Mal mehr Raum zugestanden, und jetzt höre ich wieder, dass es diesen gar nicht braucht.

Ich habe auch gehört, dass die Container, die hinter dem Schulhaus aufgebaut wurden, momentan nicht für den Schulunterricht genutzt werden. Das zeigt für mich keine weitsichtige Planung. Mein Fazit: Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung unserer Interpellation. Wir stimmen der Zwischennutzung dieser 4 zusätzlichen Schulzimmer zu. Auf den Plänen muss jedoch ersichtlich sein, dass auch in 5 oder 10 Jahren klar ist, dass auch diese Räume noch als Schulzimmer genutzt werden können, wenn der Bedarf vorhanden ist.

Andreas Hausheer: Danke Thomas, Beda Schlumpf möchte noch etwas zu den Containern sagen.

Beda Schlumpf: Ja, Thomas, ich empfehle dir, dir das Schulhausareal anzusehen – oder wir laden dich gerne dazu ein. Die Container werden genutzt. Bevor du solche Aussagen triffst, kannst du dir gerne vor Ort selbst ein Bild machen. Die Container werden für den Schulbetrieb genutzt.

Andreas Hausheer: Dann würde ich vorschlagen, dass du mal zu einem Kaffee ins Schulhaus gehst. Dort könnt ihr die Frage klären und eine Besichtigung der Container machen.

Abstimmung

Keine Abstimmung. Die Beantwortung der Interpellation wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 14

Beantwortung Interpellation von
Heinz Hug betreffend Raumprogramm
des Baugesuches «Aufstockung SG5»

Andreas Hausheer: Gut, dann kommen wir zum Traktandum 14. Ja, Herr Hug, zu seiner Antwort der Interpellation kommen wir gleich – er wünscht das Wort jedoch schon vor der Beantwortung.

Heinz Hug: Geschätzter Gemeinderat, geschätzte Anwesende, ich bin der Interpellant der letzten Interpellation und würde Ihnen die Antwort gerne ersparen, da sie etwas länger und zum selben Thema und vergleichbar langatmig ist. Ich würde auf die Beantwortung verzichten, wenn niemand von Ihnen sie unbedingt hören möchte. Seid ihr auch einverstanden damit?

(Applaus)

Andreas Hausheer: Es tut mir leid, wie ich vorhin gesagt habe, müssen wir es vorlesen, auch wenn der Interpellant darauf verzichten möchte. Ich habe spezifisch und detailliert beim Kanton nachgefragt. Die Antwort war klar, es muss der Versammlung vorgelesen werden. Ich gehe hier kein Risiko ein, wir lesen sie jetzt vor. In diesem Sinne übergebe ich das Wort an Andreas Hürlimann.

Gemäss den Grundrissplänen im Baugesuch sind in den 2 neuen Stockwerken 8 zusätzliche Klassenzimmer geplant. Zugleich werden jedoch in den bestehenden Geschossen 3 Klassenzimmer zu Büros, Förderräumen und Kopierräumen umgebaut. Demnach sind also im Baugesuch für die Aufstockung nur 5 zusätzliche Klassenzimmer geplant.

Frage 1.1: Wieso hält sich der Gemeinderat nicht an den Volksentscheid vom 14. Dezember 2023 mit dem Auftrag für 12 zusätzliche Klassenzimmer?

Antwort: Die Frage impliziert, dass der Interpellant der Meinung ist, dass sich der Gemeinderat nicht an den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 14. Dezember 2023 hält. Diese Haltung wird vom Gemeinderat nicht geteilt. In der Beantwortung der Interpellation von Die Mitte wird ausführlich aufgezeigt, dass 8 Klassenzimmer unmittelbar und 4 weitere Klassenzimmer bei Bedarf kurzfristig zur Verfügung stehen.

Frage 1.2: Ist der Gemeinderat auch im Hinblick auf die Verzögerung der Realisierung von 2 zusätzlichen Kindergärten beim Crypto-Areal, der Sanierung des Schulareals Feldheim sowie einer langfristigen Schulraumplanung an der Schaffung von Reserve-Klassenzimmern interessiert, um weitere kostspielige Provisorien zu verhindern?

Antwort: Ja, der Gemeinderat ist an einer ausreichenden Anzahl Klassenzimmern interessiert.

Es ist leider davon auszugehen, dass die beiden Kindergärten auf dem Crypto-Areal nicht ab 2026/27 zur Verfügung stehen werden. Dies bedeutet, dass die beiden provisorisch geführten Kindergärten (Sunnegrund 3) weiterhin auf dem Sunnegrundareal verbleiben. Die Schule klärt im Hinblick auf die Schuljahre 2025/26 und 2026/27, wie die voraussichtlich jeweils neuen ersten Klassen – es ist von jeweils einer zusätzlichen 1. Klasse auszugehen - mit den bestehenden Schulräumen ohne weitere Provisorien beschult werden können. Ab dem Schuljahr 2027/28 steht nach der Aufstockung des Sunnegrund 5 der notwendige Schulraum zur Verfügung.

Insgesamt sind 7 Büros mit einer Gesamtfläche von 244 m² geplant. Dazu werden auch 3 bestehende Klassenzimmer umgebaut. Gemäss «Wegleitung zum Arbeitsgesetz» entspricht diese Fläche 31 Arbeitsplätzen.

Frage: Wozu braucht es diese enorme Bürofläche?

Antwort: Die sieben Büros teilen sich wie folgt auf: 2 Schulleitungsbüros und ein Büro für die Schulsozialarbeit. Diese Büros werden überdauernd bestehen bleiben. 4 Büroräumlichkeiten werden temporär genutzt, um Arbeitsräume für die Fachlehrpersonen, DaZ-Lehrpersonen (Deutsch als Zweitsprache) und die schulischen Heilpädagogen anbieten zu können. Im aufgestockten Schulhaus Sunnegrund 5 werden rund 50 – 60 Lehrpersonen unterrichten. Die temporär genutzten Räume stehen bei Bedarf für zusätzliche Klassen zur Verfügung, wenn dies in späteren Jahren notwendig sein wird.

Im 4. OG ist ein zusätzliches Lehrerzimmer von 120 m² mit einer Küche geplant, obschon im EG bereits ein Lehrerzimmer mit Arbeitsraum und Küche besteht. Im 3. OG ist zusätzlich ein Mehrzweckraum, ebenfalls mit 120 m² und einer Küche, vorgesehen.

Frage 3.1: Wozu braucht es im SG5 2 Lehrerzimmer?

Antwort: Im Schulhaus Sunnegrund werden 50 – 60 Lehrpersonen arbeiten. Die Lehrpersonen werden in 2 Schulteams organisiert sein. Aufgrund der Anzahl Lehrpersonen ist es sinnvoll, wenn zum bestehenden Lehrpersonalzimmer ein weiteres dazukommt. Alle Lehrpersonen finden gleichzeitig im bestehenden Lehrpersonalzimmer keinen Platz.

Frage 3.2: Wozu werden 3 Küchen benötigt?

Antwort: Kochgelegenheiten – keine eigentlichen Küchen – stehen in den Lehrpersonalzimmern für die Lehrpersonalzimmern zur Verfügung. Im Mehrzweckraum ist eine Kochnische vorgesehen, die bei Anlässen oder auch im Schulalltag genutzt werden kann.

In jedem der bestehenden und neuen Stockwerke soll jeweils ein Kopierraum entstehen.

Braucht es für 4 oder 5 Klassenzimmer pro Stockwerk je einen eigenen Kopierraum?

Antwort: In den Plänen sind Kopierzimmer eingetragen. Es handelt sich um Materiallager, in denen Kopiergeräte platziert werden können. Ob in allen Materiallagern Kopiergeräte platziert werden, ist von der tatsächlichen Nutzung abhängig. Die Anzahl Kopiergeräte bzw. die Standorte dazu werden jedes Jahr mit der Budgetierung überprüft. Das Schulhaus Sunnegrund 5 ist so konzipiert, dass die Grundstruktur mit Klassenzimmern und Gruppenräumen auf allen Stockwerken jederzeit umgesetzt werden kann.

Die Materiallager mit den Kopiergeräten sind für die Nutzung ab 2027/28 konzipiert. Werden temporär genutzte Räume für Klassenzimmer benötigt, so erfolgt die Umnutzung umgehend. Die Materiallager mit den Kopiergeräten wurden gemäss den Plänen dort platziert, weil hier die Steigzonen über die Stockwerke hinweg verlaufen. Werden die Reserveklassenzimmer als Schulzimmer benötigt, sind im Bereich der Steigzonen Schränke vorgesehen. Bei einer Nutzung der Reservezimmer als Klassenzimmer würden Standorte der Kopiergeräte neu angeschaut. Da die Stockwerke zum Treppenhaus abgetrennt sind, wäre auch ein Standort im Gangbereich denkbar, allenfalls auch in den Lehrpersonalzimmern oder im Mehrzweckraum.

In der Vorlage zur Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023 ist unter Traktandum 4 zum «Projektumfang» zu lesen:

«Die Grundstruktur für die Klassenzimmer und die Gruppenräume können aus den bestehenden Grundrissen der unteren Stockwerke übernommen werden. So entsteht ein drittes, weitgehend identisches Obergeschoss mit 6 Klassenzimmern und 3 Gruppenräumen, die flexibel unterteilt werden können».

Dieses Raumangebot wird in der Vorlage durch die Grundrisspläne visualisiert und uns Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vorgelegt. Von Lehrerzimmern, Mehrzweckraum, Förderräumen, Büros und Kopierräumen war in der Vorlage nicht die Rede.

Wieso ändert der Gemeinderat das Raumprogramm innerhalb eines knappen Jahres so grundlegend?

Antwort: Die Grundstruktur wurde für die beiden neuen Stockwerke (Etagen 3 und 4) übernommen. Die Visualisierung in der Gemeindeversammlungsvorlage zeigt auf, welcher Schulraum realisiert wird, ist aber keine eigentliche Baueingabe mit entsprechenden Details. Das Raumprogramm wurde nicht verändert. Die Neuaufteilung erfolgt aufgrund baulicher und schulbetrieblicher Überlegungen, welche die Projektgruppe Sunnegrund 5 (bestehend aus Architektenteam, Vertretungen Bau und Umwelt und Bildung und Schule) angestellt hat.

Der Gemeinderat stellt das Baugesuch, bevor der Baukredit bewilligt ist. Dieses Vorgehen scheint mir sehr unüblich.

Frage 6.1: Wieso stellt der Gemeinderat das Baugesuch, bevor der Baukredit gesprochen ist?

Antwort: Diese Frage wurde in der Aspekte, September 2024, Ausgabe 395, bereits beantwortet. Weil die zusätzlichen Klassenzimmer möglichst bald benötigt werden, hat die Gemeinde die Terminvorgaben eng gesetzt. Die Stimmberechtigten können im Sommer 2025 über den Objektkredit (Baukredit) abstimmen. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Kosten und auch allfällige Auflagen in entsprechender Genauigkeit vorliegen. Durch dieses Vorgehen entsteht eine höhere Verlässlichkeit für den Objektkredit (Baukredit). Mit der Ausführung der Aufstockung kann jedoch erst begonnen werden, wenn nebst der Baubewilligung auch der Objektkredit (Baukredit) durch den Souverän genehmigt wurde. Der Baustart ist für zirka Mitte 2026 geplant.

Frage 6.2: Wann und in welcher Form wird der Baukredit beantragt?

Antwort: Über den Objektkredit (Baukredit) soll an der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2025 abgestimmt werden.

Gerne das Wort zurück an den Präsidenten.

Andreas Hausheer: Vielen Dank, Andy. Wünscht der Interpellant das Wort – ja, er hat das Wort.

Wortmeldungen:

Heinz Hug: Geschätzte Damen und Herren. Zuerst einmal herzlichen Dank für die Beantwortung dieser Fragen. Ich möchte nicht weiter darauf eingehen, aber es gibt zwei Punkte, mit denen ich absolut nicht einverstanden bin. Es ist definitiv das vierte Raumprogramm, das für das gleiche Thema aufliegt. Die ersten zwei wurden abgelehnt, das dritte wurde angenommen, das war das Traktandum 4 vor einem Jahr. Mit dem Baugesuch liegt nun wirklich das vierte Raumprogramm öffentlich auf.

Dass die Reserveklassenzimmer, wie sie der Gemeinderat jetzt plötzlich nennt, im Baugesuch nicht in den Plänen so bezeichnet sind und auch nicht als solche gebaut werden sollen, zeigt für mich, dass die Wunschliste für das gesamte Raumprogramm, von welchem Sie gerade gehört haben, erst durch die Motion der Mitte entstanden ist, die gefordert hat, die 4 Balkone zu Räumen zu machen. Vorher hat man gar nicht von diesen Räumen gesprochen und sie standen nicht zur Verfügung. Aber jetzt, wo sie zur Verfügung stehen, baut man wieder eine schöne Luxusvariante, aber nicht die 12 Schulzimmer, die gefordert wurden.

Ich bin ausserdem der Meinung, man sollte die Räume zwischennutzen können, aber man soll sie für den eigentlichen Zweck (Schulzimmer) bauen und zwischennutzend anpassen. Nicht für die Zwischennutzung bauen, um sie dann für teures Geld wieder für den eigentlichen Zweck (Schulzimmer) zurückbauen zu müssen. Ich glaube, viele von uns waren der Meinung, dass wir mit diesen 12 Schulzimmern endlich ein paar Räume mehr haben als die 8 Schulzimmer, die wir dringend brauchen. Sonst stehen wir in 4 Jahren wieder hier und diskutieren über weitere Provisorien oder was auch immer.

Der Antrag der Mitte auf 12 zusätzliche Zimmer statt 8 war für mich absolut klar formuliert. Dem Antrag haben Sie zugestimmt, und ich bin der Meinung, dass sie eine pragmatische Lösung gefunden haben, wie es im Traktandum 4 am 14. Dezember 2023 präsentiert wurde. Für mich gibt es keinen Interpretationsspielraum für den Gemeinderat. Die Gemeindeversammlung hat 12 Schulzimmer gefordert und dafür abgestimmt, und das ist für den Gemeinderat verbindlich. Der Gemeinderat sollte zu seinem Fehler stehen, die Pläne korrigieren und entsprechend bauen, damit wir dem Objektkredit im nächsten Frühling mit gutem Gewissen zustimmen können.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören, fürs Ausharren und wünsche Ihnen eine schöne Adventszeit.

Christian Bollinger: Ich frage mich nur, geschätzter Gemeinderat, ob man euch auch Fragen stellen kann und Antworten bekommt, selbst wenn es sich nicht um eine Interpellation handelt?

Andreas Hausheer: Du kennst die Antwort ja schon. Selbstverständlich. Ich kann einfach mit Ja antworten. Das weisst du auch. Aber es ist schön, dass du gefragt hast, danke.

Da keine Wortmeldungen mehr sind, kommen wir zum Traktandum Verschiedenes.

Abstimmung

Keine Abstimmung. Die Beantwortung der Interpellation wird zur Kenntnis genommen.

Verschiedenes

Verabschiedungen

Rücktritt von Beda Schlumpf als Gemeinderat
Rücktritt per 31. Dezember 2024
Nachfolgerin: Andrea Keller -Cathry

Andreas Hausheer: Wir müssen zu Verabschiedungen kommen. Gemeinderat Beda Schlumpf hat seinen Rücktritt per Ende 2024 erklärt. Wir haben diesen Rücktritt mit Bedauern zur Kenntnis genommen. Zur Würdigung des Schaffens von Beda Schlumpf übergebe ich nun das Wort an Esther Rüttimann.

Esther Rüttimann: Ich bitte dich, zu mir zu kommen, Beda. Ja, lieber Beda, vor zwei Jahren, im Oktober, wurdest du als Gemeinderat gewählt. Ich weiss, einige haben gesagt und andere gedacht: «Was will der da? Hat er überhaupt Zeit? Der tanzt doch auf allen Hochzeiten.» Und ich weiss, du bist ein vielbeschäftigter Mann. Aber eines darf ich sagen: Du warst immer präsent, immer super vorbereitet und hast dich mit grossem Herzblut für die Schule und die Weiterentwicklung hier in Steinhausen eingesetzt. Diesen Frühling hast du dich entschieden, einen anderen Weg einzuschlagen, noch einmal eine berufliche Herausforderung anzunehmen und zusätzlich selbst wieder zur Schule zu gehen. Bei unserer Klausur hast du uns mitgeteilt, dass du uns zum Ende des Jahres verlassen wirst. Somit ist heute dein letzter offizieller Akt als Gemeinderat. Im Namen meiner vier Ratskollegen und auch von Cécile möchte ich dir ganz herzlich für die Zusammenarbeit danken. Vielen Dank für dein Engagement. Ich wünsche dir für die Zukunft alles Liebe und Gute.

Beda Schlumpf: Ich möchte gerne auch die Gelegenheit nutzen. Vielen Dank für das Vertrauen, das Sie in uns gesetzt haben. Ich habe heute Abend das Kompliment von John Stutzer gerne entgegengenommen. Oder besser gesagt, wir haben das Kompliment gerne entgegengenommen. Ich darf wirklich sagen, dass es ein grossartiges Team ist. Ich habe das Team als hervorragend wahrgenommen. Es hat mir die Entscheidung, diesen Schritt zu gehen, nicht leicht gemacht, weil es ein super Team ist, ich wiederhole mich. Ich bitte Sie, geben Sie diesem Team auch mit einer neuen Besetzung das Vertrauen und die Chance, in Zukunft weiterhin so hervorragende Arbeit zu leisten und die Unterstützung zu erhalten, die das Team verdient. Vielen Dank und einen schönen Abend.
(Applaus)

Andreas Hausheer: Danke, Beda. Wir hatten auch Ersatzwahlen und im ersten Wahlgang hat niemand das absolute Mehr erreicht. Für den zweiten Wahlgang wurde eine einzige Eingabe gemacht und entsprechend konnten wir Andrea Keller-Cathry in stiller Wahl zur neuen Gemeinderätin wählen. Daher ein ganz herzlicher Dank, dass sie sich zur Verfügung stellt. Herzliche Gratulation zur Wahl. Wir freuen uns auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Verabschiedungen

Wechsel im Kantonsrat 1

Rücktritt per 6. Juli 2024: Marc Reichmuth
Nachfolger: Livio Bundi, SVP Steinhausen

Verabschiedungen

Wechsel im Kantonsrat 2

Rücktritt per 31. Dezember 2024: Andreas Hausheer
Nachfolger: Martin Hausheer, Die Mitte Steinhausen

Andreas Hausheer: Gut, dann haben wir noch andere Verabschiedungen/Rücktritte. Am 6. Juli hat Marc Reichmuth seinen Rücktritt als Kantonsrat eingereicht, gültig ab dem 6. Juli. Sein Nachfolger ist Livio Bundi von der SVP Steinhausen. Besten Dank, Marc. Besten Dank auch Livio, dass du die Nachfolge angetreten hast. Ein Applaus für Marc für die geleisteten Dienste und für Livio für das, was er bereits getan hat und weiterhin tun wird.

(Applaus)

Andy Hürlimann: Dann gibt es den zweiten Wechsel im Kantonsrat. Ich darf meinen Ratskollegen, Andreas Hausheer, verabschieden. Nach 18 Jahren als Kantonsrat für Steinhausen hat er sich entschieden, zum Ende des Jahres zurückzutreten. Wir haben 16 Jahre gemeinsam im Kantonsrat verbracht. Wir haben dort auch erlebt, dass unsere Meinungen manchmal unterschiedlich waren, aber wir konnten auch gut zusammenarbeiten. Ich freue mich, dass dein politisches Engagement bei uns im Gemeinderat als Gemeindepräsident weitergeht und danke dir für deine 18 sehr intensiven und engagierten Jahre im Kantonsrat für Steinhausen.

Als Nachfolger von Andreas Hausheer hat der Gemeinderat Martin Hausheer von der Mitte Steinhausen bestätigt. Wir wünschen ihm viel Zufriedenheit und Genugtuung in diesem neuen Amt und alles Gute für die Zukunft.



Wortmeldungen

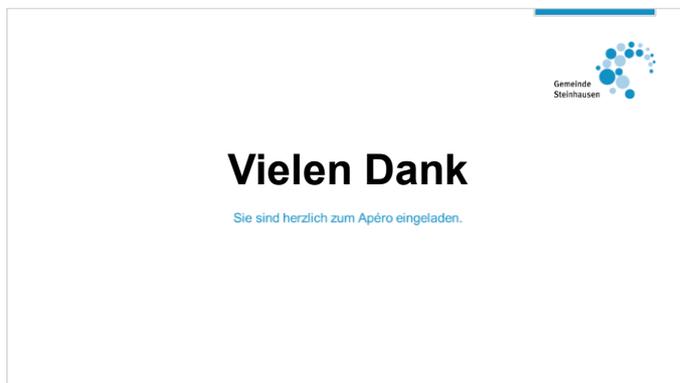
Wortmeldungen

Keine.

Andreas Hausheer: Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, möchten wir Ihnen ganz herzlich für das Vertrauen danken, das Sie dem Gemeinderat entgegenbringen. Ich darf Sie jetzt sowohl zum Apéro als auch zur nächsten Gemeindeversammlung einladen.

Ich freue mich schon auf die nächste Gemeindeversammlung. Sie findet am 26. Juni 2025 um 19.30 Uhr statt, bei gutem Wetter auf dem Dorfplatz, ansonsten wieder hier im Gemeindesaal.

In der Zwischenzeit wünsche ich Ihnen frohe Festtage, einen guten Rutsch und ein gesundes neues Jahr. Vielen Dank und einen schönen Abend.



Für das Protokoll:

Cécile Banz
Gemeindeschreiberin